

MITTEILUNGEN

Humanistische
Union

der HUMANISTISCHEN UNION e. V.

Zeitschrift für Aufklärung und Bürgerrechte

INHALT

39

Staat und Demokratie
Angriff aufs Demonstrationsrecht
Kurden / Asylentscheid des BVerfG
„Soldaten sind Mörder“
Strafanzeige gegen Verfassungsschutzchef
NS-Verfahren / Potsdamer Appell für NS-Opfer
Haus der Demokratie in Gefahr

45

BürgerInnenrechte in der Informationsgesellschaft

47

Nachrichten und Kurzberichte

52 Diskussion

53 HU-Nachrichten

55 Personalia: Hermann Kesten

56 Auswertung der HU-Mitgliederbefragung

Letzte Seite: *Verbandstag 1996 in Bremen*

46 Impressum

Grüß Gott, du schöner Maien . . .

Gefühle und Gedanken n.T.

Kunst und Alltag



Verleihung des Fritz-Bauer-Preises an Hanne und Klaus Vack

Die Preisverleihung findet statt am

Freitag, 30. August 1996

um 16.00 Uhr in Schwäbisch Gmünd
im Kulturzentrum „Prediger“ am Johannisplatz.

Ab 13.30 Uhr lädt die Friedens- und Begegnungsstätte Mutlangen ein zu einem Treffen mit Kaffee in die Pressehütte Mutlangen, Forststr. 3. Anschließend Gang zum ehemaligen Pershing-Depot mit Mahnwache.

Aus Anlaß der Preisverleihung bittet die HUMANISTISCHE UNION um Spenden für die Hilfsaktionen von Hanne und Klaus Vack im ehem. Jugoslawien. Die Erholungsfreizeiten 1996 sollen noch mehr Kriegskindern ermöglichen „Ferien vom Krieg“ zu machen.

„Hilfsaktion Kriegskinder“

Konto 8024618, Volksbank Odenwald (BLZ 508 63513)

Gefühle und Gedanken nach Tschernobyl (Das Bändchen mit „Interviews und Essays zur Situation n.T.“, 81 Seiten, 1986, kann noch für DM 5,- + Porto in der HU-Geschäftsstelle bezogen werden.)

10 Jahre Reaktorkatastrophe

Tschernobyl hat die Welt verändert

Von Klaus Waterstradt

Die Bedrohung bestand schon seit der ersten Atomspaltung. Die Bombe zeigte 1945 die Möglichkeit der menschenverachtenden Anwendung in Hiroshima und Nagasaki.

International schlossen sich die Ärzte während des kalten Krieges zusammen in der IPPNW (International Physicians for the Prevention of Nuclear War) unter dem Motto: „Wir werden euch nicht helfen können.“

Als am 26.4.1986 der Atomreaktor in Tschernobyl explodierte, zeigte sich, daß zum Beweis der nicht zu beherrschenden Folgen der Atomspaltung die Bombe gar nicht erforderlich ist. Die Seuche der Nuklearstrahlen geht um die Welt. Die sog-

nannte natürlichen Strahlungen, die Erdstrahlungen und die kosmische Strahlung, werden vervielfacht und das nicht nur USA, in Rußland, in China und im Pazifik, sondern auch durch Havarien, wie in Tschernobyl, bei der sog. zivilen Nutzung der Atomenergie. Inzwischen wissen wir, daß sogar jeder Umgang mit der Nukleartechnik, auch der Transport von spaltbarem Material, gesundheitsgefährdend ist.

Die Erkenntnisse der Wissenschaft über die Folgen der sog. „Niedrigstrahlung“ - nach Hiroshima zunächst falsch eingeschätzt - besagen heute, daß eine vielfach höhere Schädigung als anfänglich angenommen zu erwarten ist. In den unmittelbar betroffenen Gebieten um Tschernobyl stieg die Zahl der bösartigen Schilddrüsentumore bei Kindern auf bisher 1.431, bei Erwachsenen auf 5.123 Fälle. Bei vielen Krebsarten ist die Latenzzeit (von der Strahlungswirkung bis zur Erkennung des Tumors) länger als 10 bis 15 Jahre. Dabei gelangten aus dem Reaktor nur etwa 4 % des radioaktiven Materials in die Atmosphäre. Es verstrahlte 10.000 km² Land (so viel wie die ehemalige DDR), das für Jahrzehnte gesperrt ist. Die sterblichen Überreste der 28 direkten Todesopfer der ersten Unfalltage, die auf dem Moskauer Friedhof „Mitino“ beerdigt waren, mußten 1991 wegen zu hoher Strahlungsaktivität in Bleisärge umgebettet und mit Betonplatten bedeckt werden.

Abgesehen von den umstrittenen Folgeerkrankungen an Krebs, befinden sich die noch schwerer wiegenden Veränderungen an der Erbsubstanz (Chromosomenaberrationen) weiterhin im Stadium wissenschaftlicher Erforschung.

Der medizinische Fortschritt, der zwar einerseits unser Leben verlängert, kann andererseits aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir einer bisher nicht gekannten Art von Lebensbedrohung gegenüberstehen. Die tolldreisten Jahrzehnte des Fortschritts bescherten uns Berge von giftigen Abfällen sowie Produktionsweisen und Energieformen, die zu ständig weiter wachsenden Giftmüllhalden führen. In ganz besonderem Maße bedrohlich sind diejenigen Abfallsubstanzen, die mit ihren gesundheitsgefährdenden Wirkungen nicht mehr aus der Lebensumgebung des Menschen entfernt werden können. Sie lassen sich auf keinerlei Art unschädlich machen. Man wird sie nicht mehr los, so wie der Zauberlehrling die von ihm gerufenen Geister nicht mehr los wird.

Was bedeutet verantwortungsbewußter Umgang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen, die wir so gern als Fortschritt bezeichnen? Können wir eine Forschung, die sich nicht nur, aber auch mit der qualitativ möglichst effizienten Zerstörung von Lebensraum sowie der quantitativ möglichst effizienten Tötung von Menschen befaßt, überhaupt als fortschrittlich oder gar verantwortungsbewußt bezeichnen?

In all ihren Teilbereichen - vom Uranabbau bis zur Endlagerung - schädigt die Atomenergie Umwelt und Gesundheit. Sie stellt die Medizin vor so viele unlösbare Probleme, daß sie aus ärztlicher Sicht nicht befürwortet werden kann. Radioaktivität ist eine unheilbare Seuche. Für verstrahlte Menschen gibt es keine medizinische Hilfe.

Die IPPNW beschäftigt sich seit über einem Jahrzehnt mit den medizinischen Folgen eines Atomkrieges. Inzwischen müssen wir feststellen, daß es gar keiner kriegerischen Auseinandersetzung mehr bedarf, um Gesundheit durch radioaktive Strahlung zu schädigen. Die weltweit unzähligen Atomanlagen zur Energiegewinnung gefährden schon im Normalbe-

trieb unsere Gesundheit, weil sie zur allmählichen Erhöhung der Umweltradioaktivität beitragen. Damit steigt das Krebsrisiko (und die Gefahr der Genmutationen). Aus ärztlicher Sicht können wir also keinen Unterschied zwischen militärischer und ziviler Radioaktivität erkennen.

Es ist bezeichnend für die gesellschaftliche Kontroverse über die Atomenergienutzung, daß spätestens seit der Katastrophe von Tschernobyl elementare Grundbegriffe wie Risiko und Gefahr von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen völlig gegensätzlich verstanden werden. Während Techniker und Wissenschaftler sogenannte Risikoabschätzungen vornehmen, ist die Bevölkerung - besonders Eltern kleiner Kinder - tief besorgt über die drohende Gefahr für Gesundheit und Leben. Während in Expertenkreisen über die Größe des kollektiven Risikos gestritten wird, stets verbunden mit dem Hinweis, daß das Risiko des einzelnen auf jeden Fall gering sei, haben Eltern vor allem in direkter Umgebung von Atomanlagen schlaflose Nächte bei der Vorstellung, ob nicht ihr Kind das nächste Leukämieopfer sein könnte.

Es muß endlich Schluß sein mit der immer neuen Produktion lebensfeindlicher Substanzen. Tschernobyl - das ist der Anfang vom Ende der Atomenergie.

Diese Gedanken sind ausführlicher von meinem Kollegen Uwe Hilke im Vorwort einer bemerkenswerten Studie behandelt, die die IPPNW zum Thema „Endlagerung radioaktiver Abfälle“ herausgegeben hat (IPPNW, Körtestr. 10, 10967 Berlin).

Beiratsberufungen der HUMANISTISCHEN UNION

Die zurückgetretene Bundesjustizministerin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und der ehemalige innenpolitische Sprecher der F.D.P., Dr. Burkhard Hirsch, sowie der ehemalige Präsident des Dachverbandes Freier Weltanschauungsgemeinschaften (DFW), Fritz Bode, wurden von der HUMANISTISCHEN UNION in den Beirat berufen. Die HU möchte mit dieser Berufung die Zusammenarbeit der verschiedenen linksliberalen Gruppen und Persönlichkeiten untereinander verbessern. Sie will auch ein Zeichen gegen die Resignation in einer Zeit mit ungünstigem Meinungsklima und abnehmender Toleranz setzen.

Burkhard Hirsch und Sabine Leutheusser-Schnarrenberger haben sich konsequent für den Vorrang der Freiheitlichkeit gegenüber dem Überwachungsstaat eingesetzt. Sie gehörten zu den wenigen prominenten Liberalen in der F.D.P., die sich - wenngleich vergeblich - gegen die Annahme des Großen Lauschangriffs durch die Mitglieder ihrer Partei eingesetzt haben.

Der ehemalige Präsident des Dachverbandes Freier Weltanschauungsgemeinschaften (DFW), Fritz Bode, hat sich wie nur wenige andere um den Aufbau einer freigeistigen Kultur und um die Überwindung kirchlicher Sonderprivilegien verdient gemacht. Die HUMANISTISCHE UNION möchte mit der Berufung Bodes die Kooperation der gesellschaftlichen Kräfte verbessern, die sich für die Trennung von Staat und Kirche einsetzen.

Pressemitteilung, 12. 4. 96

Kurden in Deutschland

IM GESPRÄCH

„Kanter putscht Polizisten auf“

Experte warnt vor Angriff auf Demonstrationsrecht

Von Eckart Spoo (Hannover)

Schrille Reaktionen von Bonner Politikern auf die Anti-Atom-Demonstrationen in und um Gorleben haben den hannoverschen Politik- und Rechtswissenschaftler Jürgen Seifert alarmiert. Vor allem in Äußerungen von Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) sieht er einen Angriff auf das Grundrecht der Demonstrationsfreiheit.

In einer Aktuellen Stunde des Bundestags hatten sich am vergangenen Donnerstag mehrere Redner über „Chaoten“, „Kriminelle“, „Gesindel“ und eine „verbrecherische Meute“ empört. Kanther sprach von „unappetitlichem Pack“, mit dem sich Sozialdemokraten und Grüne solidarisiert hätten. „Angeblich friedliche“ Demonstranten hätten die Kulisse für angereiste Politchaoten geboten. In militärischem Jargon bezeichnete Kanther die Atomkraftgegner wiederholt als „Truppen“.

Der einzelne Demonstrant, stellt Seifert im Gespräch mit der FR besorgt fest, komme in dieser Sprache gar nicht vor; er gelte nichts mehr. Wenn der — für den Polizei-Einsatz auf den Straßen im Kreis Lüchow-Dannenberg nicht zuständige — Bundesinnenminister friedliche Demonstranten als Hilfstruppen für Gewalttäter darstelle, dann ziele er damit eindeutig auf das Brokdorf-Urteil des Bundesverfassungsgerichts. In dieser Entscheidung, die ein Versammlungsverbot in der Nähe der damaligen Reaktor-Baustelle Brokdorf (Schleswig-Holstein) nachträglich aufhob, stellten die Richter klar, daß friedliche Demonstranten nicht wegen Gewalttätigkeit von Mitdemonstranten daran gehindert werden dürfen, von ihrem Grundrecht Gebrauch zu machen.

Der Wissenschaftler und ehemalige Bundesvorsitzende der Humanistischen Union kennt aus der Zeit vor dem Brokdorf-Urteil viele Beispiele für die „rein repressive Polizeitaktik“, Demonstrationen mit der einfachen Begründung zu verbieten, daß auch Gewalttäter teilnahmen. „Wäre es nach der CDU/CSU gegangen, dann könnte jede Demonstration verboten werden, wenn unter 5000 Demonstranten zehn Leute Steine werfen — und alle Teilnehmer könnten strafrechtlich verfolgt werden.“ Aber Karlsruhe habe solchen Bestrebungen einen Riegel vorgeschoben, denn, so heiße es in dem Urteil, das De-

monstrationsrecht sei ein für die freiheitliche Demokratie konstitutives Grundelement. „Gerade vor diesem Hintergrund muß Kanthers Diffamierung friedlicher Demonstranten als Angriff auf das Demonstrationsrecht verstanden werden.“

Im April 1995 war Seifert auf Wunsch des niedersächsischen Innenministeriums offizieller Beobachter, als mit großem Polizei-Aufgebot der erste „Castor“-Behälter mit abgebrannten Reaktor-Brennelementen ins Zwischenlager Gorleben gebracht wurde. Schon in der damaligen angespannten Situation machte er die Erfahrung, daß „verbales Vorpreschen des Bundesinnenministers bei überanstrengten Beamten Sicherungen durchbrennen läßt“. Ein Jahr später nun seien Polizisten in einigen Fällen vor Gewalttätern zurückgewichen und hätten „ihren Frust an friedlich auf der Straße sitzenden Demonstranten abreagiert“. Kanther putsche die Polizeibeamten auf, wenn er sage, Demonstranten seien Hilfstruppen für Chaoten. „Das war damals und ist bis heute eine bewußte Fehleinschätzung. Beobachter vor Ort wissen, daß es ungerechtfertigt ist, die vielen friedlichen Demonstranten mit den wenigen Provokateuren in einen Topf zu werfen.“

Was sich am vergangenen Mittwoch an der Transportstrecke zwischen Dannenberg und Gorleben abspielte, war in Seiferts Augen „eine Demonstration, allerdings mit Ausschreitungen auf beiden Seiten, aber kein Bürgerkrieg, wie einige Politiker es genannt haben“. Wer solche Bezeichnungen wähle, verharmlose den wirklichen Bürgerkrieg, warnt Seifert. Dadurch werde eine neue Eskalation geradezu provoziert. „Wer zur Abwehr von Risiken radioaktiver Verstrahlung zivilen Ungehorsam demonstriert, ist kein Gewalttäter, selbst wenn er Gesetze übertreißt“, meint Seifert. „Wenn Menschen bereit sind, sich auf die Straße zu setzen, um sich wegtragen zu lassen, und wenn sie auch Schläge mit dem Polizeiknüppel in Kauf nehmen, zeigen sie, mit welcher Festigkeit sie um ihre Heimat kämpfen. Diesem bodenständigen Widerstand müssen Polizei und politisch Verantwortliche mit Augenmaß begegnen. Wenn ihnen jedes Mittel recht ist, dürfen sie sich über weitere Verschärfungen nicht wundern. Mit Bolzenschneidern Trecker fahruntüchtig zu machen ist eine Straftat, auch wenn sie von Polizisten begangen wird.“

Anläßlich der Auseinandersetzung im Zusammenhang der Demonstrationen zum Kurdischen Neujahrsfest rief die HUMANISTISCHE UNION alle Beteiligten zur Mäßigung auf.

Die blutigen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Newroz-Fest sind ein innenpolitisches Alarmsignal für das Zusammenleben von Deutschen und Nicht-Deutschen. Die dramatischen Zwischenfälle sind in ihren Einzelheiten noch nicht abschließend aufgeklärt. Dennoch versuchten die Verantwortlichen wie Außenminister Kinkel, in vorausseilendem Populismus Massenabschiebungen als Allheilmittel zu verkaufen. Sie vergessen dabei, daß eine solche Maßnahme nicht nur inhuman, sondern auch politisch dumm wäre. Die offizielle deutsche Politik gegenüber der Türkei ist in hohem Maße für die entstandene Eskalation verantwortlich. Die kurzsichtige Kurdenpolitik von Innenminister Kanther und die wachsende Militanz einer innerkurdischen Minderheit schaukeln sich gegenwärtig in gefährlicher Weise gegenseitig hoch. Leidtragende sind Polizeibeamte, friedliche Bürgerinnen und Bürger und nicht zuletzt Sicherheit und Liberalität im Lande.

Die einseitige Parteinahme für die türkische Regierung hat unter den Kurden Verbitterung hervorgerufen. Das ist nachvollziehbar und verständlich. Es ist völlig unverhältnismäßig, eine PKK-Fahne zum Anlaß zu nehmen, gegen Tausende von Menschen vorzugehen oder ihnen das Recht zu nehmen, friedlich und ohne Waffen zu demonstrieren. Dabei kann aber auch nicht verkannt werden, daß es Kräfte innerhalb der exilkurdischen Gruppen gibt, die an einer wachsenden Militanz der Auseinandersetzung ein Interesse haben. Wer der Bundesrepublik faktisch den Krieg erklärt, riskiert das friedliche Zusammenleben von Deutschen und der großen friedlichen Gruppe der hier lebenden Kurdinnen und Kurden.

Die Bilder vom Wochenende sind kein Beitrag zur Integration, sondern zur Stigmatisierung der kurdischen Minderheit als angeblich gewalttätig und fanatisch.

Die HUMANISTISCHE UNION fordert alle Beteiligten auf, sich zu mäßigen und alles zu tun, um solche Zwischenfälle zu vermeiden. Wir brauchen Vernunft und Mäßigung auf allen Seiten, keine politischen Schnellschüsse, aber auch keinen maßlosen Fanatismus.

Presseerklärung, 18.3.96.

aus: Frankfurter Rundschau, 13. 5. 96

Perfider Deal mit Flüchtlingen

Die „Altfallregelung“ der Innenministerkonferenz und ein Artikel in der Frankfurter Rundschau (29. 3. 96) veranlaßte Vorstandsmitglied Ursula Neumann zu folgendem Leserbrief:

Es war einmal... eine Bundesratsinitiative der SPD-regierten Länder Hessen und Rheinland-Pfalz. Das war 1994. Angetreten war man damals mit dem Anspruch, eine humane Regelung für die sogenannten Alt-Asylfälle zu schaffen. Am 2.5.95 formulierte Hessens Innenminister Bökel (SPD) schnörkellos: „Alleinstehende, die acht Jahre hier sind, oder Familien mit Kindern, die fünf Jahre in Deutschland leben, sollten bleiben können.“ Herr Schäuble sah das schon damals ganz anders: „Bedenkt man, daß in der Vergangenheit oftmals mehr als 90% der Asylanträge unbegründet waren, so wird deutlich, daß mit Altfallregelungen bedenkliche Ungleichbehandlungen geschaffen werden. Sie begünstigen solche Personen, denen es gelungen ist, unter dem Vorwand angeblicher Verfolgung unter Mißbrauch des Asylrechts nach Deutschland zu kommen und die es auch noch geschafft haben, womöglich unter mißbräuchlicher Ausnutzung aller rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten, längere Zeit in Deutschland zu bleiben.“ Diese Sicht der Dinge scheint sich inzwischen auch bei der SPD durchgesetzt zu haben. Oder wie anders läßt es sich interpretieren, wenn die SPDgeführten Regierungen von Niedersachsen und Hamburg in trauer Gemeinsamkeit mit dem CSU-Innenminister Bayerns einen Entwurf zur Altfallregelung vorlegen, der nach dem Radio-Eriwan-Muster „Im Prinzip ja“ gestrickt ist? Was darin geboten wird, ist eine Schande für uns und eine Verhöhnung der Menschen, die über Jahre hinweg alle drei Monate bangen müssen, ob ihre Duldung verlängert wird oder ob sie abgeschoben werden. Preisfrage: Was unterscheidet die SPD noch von der CDU? Antwort: Die CDU kommt zuerst im Alphabet. - Wer kennt einen Grund, wieso jemand, der den Schmied wählen kann, mit dem Schmiedchen vorlieb nehmen sollte?

Ursula Neumann

Pontius Pilatus richtet in Karlsruhe

VON HERIBERT PRANTL

Die Sprache der Juristen ist wie ein Tarnanstrich. Inhumanitäten, ja Ungeheuerlichkeiten kommen in Gerichtsurteilen nicht selten wie Selbstverständlichkeiten daher. Man liest, man vermeint zu verstehen - und versteht doch nicht. Erst beim zweiten und dritten Lesen erschließt sich der Sinn der Sätze; und dann beginnt das große Erschrecken. So ergeht es einem beim Spruch des Bundesverfassungsgerichts zum neuen Asylrecht. Der Tenor der Asyl-Urteile: Ein großes „Ja“ und ein paar kleine „Aber“ - so wie seit Wochen erwartet. Die Urteilsgründe: Auf den ersten Blick unauffällig, bürokratisch, technisch, ein paar kleine Korrekturen hier und da. Doch dieser Eindruck täuscht. Hinter dem biedereren Wortgeklänge des Asyl-Urteils verbirgt sich die Abdankung des Bundesverfassungsgerichts als Rechtsschutzorgan.

Flüchtlinge, die in der Eile zu Unrecht abgeschoben wurden, so sagen die Richter, könnten ja später wieder einreisen. So zynisch war bislang nur eine bestimmte Spezies von Politikern. Was die Verfassungsrichter hier postulieren, erinnert an das mittelalterliche Gottesurteil: Damals wurde der Delinquent gefesselt ins Wasser geworfen; wenn die „reine Flut“ ihn aufnahm, dann war er zwar unschuldig - aber leider ertrunken. So ähnlich ergeht es also künftig dem politisch verfolgten Flüchtling. Die Möglichkeit, wieder nach Deutschland einzureisen, hat er nach seiner Abschiebung wohl nur dann, wenn er tatsächlich nicht politisch verfolgt war.

Das Gericht verweigert sich seiner uralten Aufgabe. Es nimmt den Flüchtlingen das bißchen Hoffnung, das sie noch hatten: Das Gericht segnet nämlich nicht nur das geltende Asylrecht mit ein paar marginalen Änderungen ab, es verschärft gleichzeitig auch die bisherige Asylpraxis. Das Gericht kündigt an, daß es künftig, Verfassungsbeschwerden hin oder her, der Abschiebung von Flüchtlingen tatenlos zusehen wird. Das oberste Gericht läßt also Politik und Bürokratie nach Belieben schalten und walten. Es degradiert sich zum Zuschauer rechtswidriger Entscheidungen. Statt den Behörden in den Arm zu fallen, waschen die Richter ihre Hände in Unschuld.

Es ist den Verfassungsrichtern zu anstrengend, letzte Instanz in Asylsachen zu sein. Sie sind sich künftig zu schade dafür, die Behörden auf dem Flughafen anzurufen, wie sie es in den letzten drei Jahren ab und an getan haben. Weil sich das Gericht überlastet fühlt, überläßt es die Flüchtlinge künftig ihrem Schicksal. Ab sofort wird also erst einmal abgeschoben. Dann wird in Ruhe über die Verfassungsbeschwerden des abgeschobenen Flüchtlings entschieden. Das Ergebnis wird ihm dann gegebenenfalls auf dem Friedhof zugestellt. „Dies spricht für sich“, so schreiben die drei überstimmten

Richter zu Recht. Wer ihre abweichenden Meinungen liest, der ahnt, welches Ringen hinter den Karlsruher Kulissen stattgefunden hat.

Die unterlegenen Richter geißeln das Asyl-Urteil in scharfen Worten. Sie werfen ihren Kollegen vor, ein großes Grundrecht auf dem Altar der „Beschleunigungsmaxime“ geopfert zu haben. In der Tat - das höchste Gericht hat in Gestalt dieser Beschleunigungsmaxime einen neuen obersten Verfassungsgrundsatz erfunden. Die schnelle Abschiebung ist dem Verfassungsgericht wichtiger als alle anderen Werte des Grundgesetzes. Wichtiger als das Asylrecht, wichtiger als die Menschenwürde, wichtiger als der Grundsatz des fairen Verfahrens. Der Dienstag, der 14. Mai 1996, ist ein schwarzer Dienstag in der Geschichte der Grundrechte der Bundesrepublik.

Das neue Asylrecht, über das die Richter zu entscheiden hatten, ist ein heuchlerisches Recht: Es verspricht, was es nicht hält. Es gaukelt Schutz vor, den es nicht gibt. Es definiert andere Staaten als sicher, auch wenn sie es nicht sind. Das Bundesverfassungsgericht heuchelt mit. Es spricht von europäischen Lösungen, die nicht existieren. Es verheißt Schutz, den es nicht gewährt. Und es tut so, als könne man unsichere Staaten wirklich per gesetzlicher Definition zu sicheren Staaten erklären. Das Gericht weigert sich, individuelle Einzelschicksale anzuhören. Es beschränkt sich letztlich darauf, in die Verfassungen und Gesetze dritter Staaten zu schauen, und darauf, ob diese Staaten der Menschenrechts- und der Flüchtlingskonvention beigetreten sind. Wenn dies der Fall ist - dann sei alles in Ordnung. Die Rechtspraxis interessiert nicht. Sancta simplicitas!

Die Richter verbeugen sich vor der vermeintlichen Staatsräson. Und selbst dabei kommt es zu verbalen Exzessen: Bei ihren Ausführungen zu den „sicheren Herkunftsstaaten“ unterscheiden die Richter zwischen humaner und inhumaner Todesstrafe. Allenfalls in Staaten, die inhumane Exekutionen praktizieren, soll ausnahmsweise nicht abgeschoben werden. In diesem Kontext gerät den Richtern selbst die Todesstrafe im Rahmen von politischen Prozessen noch zu einer tolerablen Sanktion.

Der sogenannte Asylkompromiß war herbeigesehnt worden, weil der Schaden der zwanzigjährigen Debatte schon demokratiegefährliche Ausmaße angenommen hatte. Indes: Der Preis, den nun auch das Gericht für das Ende der Debatte bezahlt, ist zu hoch. Auch das Verfassungsgericht hat sich herausgeschlichen aus der Garantie eines rechtsstaatlichen Verfahrens. Es mißbraucht das Asylrecht auf seine Weise: Es läßt es nur noch als Attrappe bestehen. Es wäre ehrlicher gewesen, das Asylrecht ganz abzuschaffen.

Kommentar zum Asyl-Entscheid des
Bundesverfassungsgerichts
Süddeutsche Zeitung vom 15. 5. 1996

„Soldaten sind Mörder“

Die HUMANISTISCHE UNION hat in einem Schreiben an den Bundesjustizminister gegen den Gesetzentwurf zum Ehrenschatz der Soldaten protestiert (siehe MITTEILUNGEN 153, S. 2). Wir dokumentieren die Antwort des Justizministers und den darauffolgenden Brief des HUVorsitzenden. Mittlerweile ist das Gesetz (s. Kasten) in erster Lesung verabschiedet.

Sehr geehrter Herr Dr. Müller-Heidelberg!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28. Februar 1996. Sie geben mir mit Ihrem Schreiben in der Tat auch gleich eine gute Gelegenheit, die von Ihnen geforderte politische Kritikfähigkeit unter Beweis zu stellen.

Die konkrete Fassung der Initiative der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P., die ich als Kompromiß ins Gespräch gebracht hatte, wird in der öffentlichen Diskussion, wie auch Ihr Schreiben zeigt, nicht immer zutreffend dargestellt. Der Entwurf zielt nämlich nicht auf die Schaffung einer strafrechtlichen „Sonderehre“ von Bundeswehrsoldaten ab, die es nämlich auch in meinen Augen nicht geben kann. Aus diesem Grund bin ich der festen Überzeugung, daß eine Strafverschärfung im Rahmen der Beleidigungsdelikte, wie sie von verschiedener Seite gefordert wurde, kein gangbarer Weg ist. Um eben solche für mich inakzeptablen Vorschläge zu verhindern, habe ich eine staatschutzrechtliche Lösung im Rahmen der Straftaten gegen die Landesverteidigung vorgeschlagen, die an die verfassungsrechtliche Verankerung der Wehrpflichtarmee Bundeswehr anknüpft. Mit dem Entwurf des Straftatbestandes „Verunglimpfung der Bundeswehr“ ist der Bezug zu der Verfassungsinstitution Bundeswehr und der Wehrpflicht hergestellt, deren Verfassungsrang künftig in die Abwägung zwischen der persönlichen Ehre auf der einen und der Meinungsfreiheit auf der anderen Seite einfließen kann. In diesem Kontext wird das Kriterium „Ansehen der Bundeswehr“ anders und neu thematisiert.

Dabei bleibt die Meinungsfreiheit in dem ihr von der Verfassung zugewiesenen Rahmen vollauf gewährleistet. Aus meiner Sicht kann auch künftig etwa das Tucholsky-Zitat im Rahmen allgemeiner politischer Diskussion völlig straffrei geäußert werden.

Von vornherein unbeanstandet wird eine Äußerung des Zitats allerdings dann nicht sein, wenn sie sich speziell gegen die Verfassungseinrichtung Bundeswehr richtet. Wer das Zitat auf einem Spruchband vor einer Bundeswehrkaserne entrollt oder in unmittelbarer Anwesenheit von Bundeswehrsoldaten vorbringt, wird künftig nicht mehr überzeugend dardun können, daß damit keine Verunglimpfung der Bundeswehr erfolgt oder eine solche vom Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt sei. Anders als in der öffentlichen Diskussion immer wieder von Gegnern der Initiative dargestellt, ist die Gerichtspraxis jedenfalls im Ergebnis derzeit nicht so, daß in diesen Fällen stets Verurteilungen erfolgen oder bei höheren Instanzen Bestand haben.

Im übrigen gibt es einen ganz entscheidenden Unterschied zwischen den Bundeswehrsoldaten und den anderen von Ihnen genannten Berufsgruppen. Anders als alle anderen Be-

rufsgruppen haben sie ihren Beruf nämlich nicht freiwillig gewählt. Solange wir junge Männer über Artikel 12 a GG zwingen, Dienst an der Waffe zu tun, sollten wir sie im Gegenzug auch angemessen gegen Diffamierungen schützen.

Bonn, 18. April 1996

Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig,
MdB, Bundesminister der Justiz

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches

(Verunglimpfung der Bundeswehr)

Nach § 109a wird folgender § 109b eingefügt:

„§109b

Verunglimpfung der Bundeswehr

Wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreitung von Schriften (§ 11 Abs. 3) Soldaten in Beziehung auf ihren Dienst in einer Weise verunglimpft, die geeignet ist, das Ansehen der Bundeswehr oder ihrer Soldaten in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Schmidt-Jortzig,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 18. April und darf zunächst festhalten, daß ich in meinem Schreiben vom 28. Februar nicht den von Ihnen favorisierten Gesetzentwurf mißverstanden habe, weil dieser seinerzeit in der Öffentlichkeit noch nicht bekannt war; Anlaß für mein Schreiben waren lediglich Presseberichte gewesen, da eine Kabinettsentscheidung unmittelbar bevorstand.

Auch der nunmehr von Ihnen vorgelegte Vorschlag eines neuen § 109b StGB kann allerdings zum einen aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht befriedigen, wird zum anderen nach meiner festen Überzeugung das von Ihnen erstrebte Ziel nicht erreichen und muß daher wie so viele Gesetzesinitiativen der vergangenen Jahre in die Rubrik eingeordnet werden „es wird so getan, als ob etwas getan wird.“

Der Satz „Soldaten sind (potentielle) Mörder“ beinhaltet schon von vornherein keine Verunglimpfung, weder des Soldaten noch der Bundeswehr. Er beinhaltet, wie jedem ersichtlich ist, lediglich eine scharfe Formulierung der Kritik am Kriegshandwerk und einen Ausdruck des Pazifismus, der folglich - gleichgültig in welchem Zusammenhang - straflos bleiben muß. Wenn hierzu in der Öffentlichkeit und in politischen Kreisen argumentiert wird, es sei entehrend, Soldaten als Mörder zu bezeichnen, so wird vergessen, daß genau dieselben Kreise und Politiker vom „sinnlosen Morden“ in Tschetschenien, im früheren Jugoslawien oder in Ruanda sprechen (in letzter Zeit kann man auch israelische Bomben auf UN-Flüchtlingslager im Libanon hinzufügen) - und all dieses geschieht von uniformierten Soldaten! Daß auch deutsche Soldaten in Uniform in der Vergangenheit ähnliche

Handlungen begangen haben, wird keiner bestreiten können. Lediglich der Vollständigkeit halber erwähne ich ergänzend das Zitat des großen Soldatenkönigs Friedrich des Großen 1773 an Voltaire über die Soldaten als „privilegierte Mörder, die die Erde verwüsten“, von Scharnhorst 1807 an Blücher: „Man erwartet nun die russische Verstärkung und dann geht es wieder ans Morden“, oder vom U-Boot-Kommandanten und späteren Kirchenpräsidenten Martin Niemöller (1959), der von der Soldatenausbildung spricht als der „hohen Schule der Berufsverbrecher“. All diese Personen wollten nicht eine persönliche Beleidigung der Soldaten aussprechen, sondern auf das dahinterstehende Problem des staatlichen Tötens verweisen, welches möglicherweise ethisch unvertretbar ist.

Davon aber unabhängig: Da der Ausspruch „Soldaten sind Mörder“ weder den einzelnen Soldaten noch die Bundeswehr beleidigt, sondern die verfassungsrechtlich zulässige Ansicht des Pazifismus zum Ausdruck bringt, daß eine staatliche Militärmacht ethisch unzulässig sei, wird auch der von Ihnen vorgesehene neue § 109b StGB ein Spruchband mit diesem Text vor einer Bundeswehrraserne oder in unmittelbarer Anwesenheit von Bundeswehrrsoldaten entgegen der in Ihrem Schreiben an mich niedergelegten Ansicht nicht strafbar machen können, weil hierdurch das Ansehen der Bundeswehr und der Soldaten in der öffentlichen Meinung nicht herabgewürdigt wird. Auch „die Funktionsfähigkeit der Bundeswehr und die Verteidigungsbereitschaft des einzelnen Soldaten“ (so die Gesetzesbegründung) werden hierdurch nicht tangiert.

Ich bin gern bereit, hierauf zurückzukommen, sollte der von Ihnen vorgeschlagene Gesetzestext Gesetz werden und sollte das Spruchband vor einer Bundeswehrraserne entrollt werden.

Wenn Sie im letzten Absatz Ihres Schreibens ausführen, daß anders als die anderen von mir angesprochenen Berufsgruppen (Polizisten, Rechtsanwälte, Ärzte, Politiker ...), die auch keinen Sonderehrenschaft genießen, Wehrpflichtige nicht freiwillig ihren Beruf gewählt haben und daß sie daher „angemessen vor Diffamierung zu schützen“ seien, so kann zum einen nur erwidert werden, daß es sich eben gerade nicht um eine Diffamierung handelt (diese wäre nach § 185 StGB auch heute schon strafbar), und daß zum zweiten der Satz sich zumindest in der konkreten Situation an Berufs- und Zeitsoldaten richtet und diese zum Nachdenken auffordern will, weil nach gegenwärtiger Rechtslage nur Berufs- und Zeitsoldaten zum tatsächlichen Einsatz in Kambodscha, Somalia, Jugoslawien oder anderswo kommen, glücklicherweise Wehrpflichtige, zumindest gegenwärtig, absehbar, nicht, da sie nur zur Verteidigung unseres Landes eingesetzt werden und ein solcher Fall aus gegenwärtiger Sicht nicht absehbar ist.

Sollten Sie noch eine Möglichkeit sehen, den von Ihnen vorgeschlagenen § 109b StGB nicht Gesetz werden zu lassen (obwohl dieser mittlerweile als Gesetzesvorschlag von den Koalitionsfraktionen eingebracht wurde), würden wir dies aus den oben erwähnten Gründen sehr begrüßen und es wäre nach unserer Einschätzung dem Bild der Politik in der Öffentlichkeit nur dienlich, wenn sie sich dem Stammtischgerede entgegenstellte, statt populistisch alle öffentlichen Empörungen aufzugreifen.

Dr. Till Müller-Heidelberg,
Bundsvorsitzender der HUMANISTISCHE UNION

Strafanzeige gegen Verfassungsschutzchef

Dr. Till Müller-Heidelberg hat als Bundsvorsitzender der HUMANISTISCHE UNION bei der Staatsanwaltschaft Köln eine Strafanzeige gegen Hans-Jörg Geiger, den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, erstattet (s. MITTEILUNGEN 153, S. 13). Geiger hatte öffentlich angekündigt, den aus Gründen des Zeugen/Agentenschutzes von seiner Behörde mit einer neuen Identität ausgestatteten, versteckt gehaltenen, aber von der Bundesanwaltschaft mit Haftbefehl gesuchten V-Mann und Terroristen Klaus Steinmetz (Bad Kleinen, Weiterstadt) an einen anderen Ort zu verbringen, sobald die Bundesanwaltschaft dessen jetzigen Aufenthaltsort ermittelt habe und ihn so festnehmen könne.

Um zunächst dies abzuschichten: Die Ankündigung, Steinmetz gegebenenfalls an einen anderen Ort zu verbringen, ist keine Straftat. Die Ankündigung eines künftigen Vergehens ist nicht strafbar. Dies gilt auch für die Absicht der Strafvereitelung, soweit man eine solche im Wechseln des Verstecks erblicken kann.

Dies ist heute Vergangenheit. Geiger hat es inzwischen der Bundesanwaltschaft ermöglicht, Klaus Steinmetz an einem geheimen Ort zu vernehmen. Trotzdem gibt es keinen Grund, zur Tagesordnung überzugehen. Es wird an diesem Beispiel ein grundsätzliches Problem sichtbar.

I.

Alle Datenschützer und auch die HUMANISTISCHE UNION fordern die strikte Trennung von Verfassungsschutz und Polizei. Das bedeutet, daß es keinen Übergang von dem einen in *das andere System geben darf. Das bedeutet auch, daß beide Systeme unabhängig voneinander im Rahmen der allgemeinen und der für sie geltenden Gesetze ihren Zielen mit ihren Methoden nachgehen dürfen.* Wenn das richtig ist, dürfen die Verfassungsschutzbehörden zum Schutze ihrer Agenten alle rechtmäßigen Schritte unternehmen, die immer sie für notwendig halten, mag dies der Justiz gefallen oder auch nicht.

Zu den „allgemeinen Gesetzen“, an die auch die Verfassungsschutzbehörden gebunden sind, gehört aber auch das Strafrecht. Auch die Verfassungsschutzbehörden dürfen im Grundsatz keine Straftaten begehen. Einige wenige Straftaten, etwa Urkundenfälschungen, sind ihnen allerdings gestattet. Die Strafvereitelung zählt nicht zu den erlaubten Straftaten. Strafvereitelung begeht nach § 258 StGB,

„wer absichtlich oder wissentlich ganz oder zum Teil vereitelt, daß ein anderer dem Strafgesetz gemäß wegen einer rechtswidrigen Tat bestraft wird“.

Im Ausgangsfall hat das Bundesamt für Verfassungsschutz Klaus Steinmetz „wissentlich“ vor der Vollstreckung des gegen ihn bestehenden Haftbefehls bewahrt, vielleicht nicht von Anfang an, aber spätestens von dem Zeitpunkt an, als diese Behörde von dem Haftbefehl erfahren hatte. Bereits in der Vergangenheit wären alle Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörden des Zeugen/Agentenschutzes, die Klaus Steinmetz der Strafverfolgung entzogen, strafbare Delikte. Auf diesen Gesichtspunkt hätte Müller-Heidelberg die Strafanzeige stützen können.

Zwischenergebnis: Die Beamten des Bundesamtes für Verfassungsschutz haben sich der Strafvereitelung schuldig gemacht, wenn sie nach Kenntnis der Strafverfolgung Klaus Steinmetz versteckt haben oder das Verstecken nach dieser Kenntnis weiterbetrieben haben.

II.

Unabhängig hiervon ist die Frage zu beantworten, ob das Bundesamt für Verfassungsschutz verpflichtet war und ist, dem Generalbundesanwalt auf Anfrage den Aufenthaltsort des Klaus Steinmetz bekannt zu geben, um dessen Festnahme zu ermöglichen?

Nach Art. 35 Abs. I GG sind alle Behörden des Bundes und der Länder einander zur Rechts- und Amtshilfe verpflichtet. Unter diese Bestimmung ist auch die Mitteilung des Aufenthaltsortes von Klaus Steinmetz zu subsumieren. Diese Verpflichtung wird durch das (Bundes-)Verwaltungsverfahrensgesetz konkretisiert. Nach dessen § 5 Abs. III Nr. 3 darf das Bundesamt für Verfassungsschutz die Amtshilfe verweigern, wenn es "unter Berücksichtigung der Aufgaben der ersuchenden Behörde (hier des Generalbundesanwalt) durch die Hilfeleistung die Erfüllung [seiner] eigenen Aufgaben ernstlich gefährden würde".

Das Gesetz verlangt sinnvollerweise eine Abwägung der Aufgaben des Generalbundesanwalts und des Bundesamtes für Verfassungsschutz, und gibt nach dem Wortlaut im Grundsatz den Interessen der ersuchten Behörde, hier also des Verfassungsschutzamtes den Vorrang. In die Abwägung wird man die Tatsache einbeziehen müssen, daß das Verstecken des Klaus Steinmetz als Strafvereitelung eine Straftat darstellte. Ich halte deshalb das Bundesamt für Verfassungsschutz für verpflichtet, den jeweiligen Aufenthaltsort des Klaus Steinmetz dem Generalbundesanwalt zu offenbaren.

Eine Auskunftsverweigerung würde dem Bundesamt für Verfassungsschutz auch wenig helfen. Der Generalbundesanwalt könnte nämlich die Unterlagen des Bundesamtes für Verfassungsschutz zum Zeugen/Agentenschutz beschlagnahmen, um so die Anschrift zu erfahren. Von der Beschlagnahme sind nach § 96 StPO lediglich jene Schriftstücke ausgenommen, von denen die oberste Dienstbehörde - hier also das Bundesinnenministerium - erklärt, das Bekanntwerden seines Inhalts werde dem Wohl des Bundes Nachteile bereiten. Wer aber wollte behaupten, die Festnahme eines Terroristen schade dem Wohl der Bundesrepublik Deutschland?

Das simple Ergebnis: Die Verfassungsschutzbehörden können ihre Agenten nicht vor einer Strafverfolgung schützen, wenn sie sich nicht selbst strafbar machen wollen.

Das bedeutet auch: Die Verfassungsschutzbehörden sind wenig geeignet, sich auf dem Gebiet der Kriminalität zu bewegen. Deren Beamte sind es gewohnt - ohne daß dieser Satz diffamierend gemeint ist - sich im dunkeln zu bewegen. Wenn es ernst wird, setzt sich das strenge Strafprozeßrecht und damit der Rechtsstaat durch, und die Beamten der Verfassungsschutzbehörden haben das Nachsehen, müssen vielleicht sogar leichtfertig genährte Hoffnungen enttäuschen. Diese Gefahr wird desto größer, je weiter sich die Verfassungsschutzämter in das Gebiet der Kriminalitätsbekämpfung hineinwagen. Allein die Beamten der Polizei und der Staatsanwaltschaft haben es gelernt, die gefährlichen Klippen des Strafprozeßrechts zu meiden.

III.

Die Beamten der Bundesanwaltschaft haben sich auf einen Kompromiß mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz im Sinne der praktischen Akkordanz eingelassen, als sie Klaus Steinmetz an einem geheimen Ort vernommen haben. Durften sie das? Alle Strafverfolgungsbeamten sind verpflichtet, einen bestehenden Haftbefehl mit allen rechtlich zur Verfügung stehenden Mitteln zu vollstrecken. Verletzten sie diese Pflicht, machen sie sich ihrerseits der Strafvereitelung im Amte schuldig. Da, wie dargelegt, die Bundesanwälte die Kenntnis

Die Demokratie wird abgeburstet

Peter Frisch neuer Verfassungsschutzpräsident

Die Bestellung von Peter Frisch zum neuen Verfassungsschutz-Präsidenten ist die klassische Umwandlung des Bocks zum Gärtner. Peter Frisch, als SPD-Mitglied scheinbar mit Billigung seiner Partei berufen, ist ein klassischer Hardliner bei der staatlichen Ausspähung von Bürgerinnen und Bürgern. Er war einer der vehementesten Verteidiger des berüchtigten „Celler Lochs“, dem Paradebeispiel für Staatskriminalität. Er war und ist im praktischen Handeln und in seinen Schriften immer dann zur Stelle, wenn Bürgerrechte dem Großen Bruder zum Fraße vorgeworfen werden. Jürgen Roth

des Aufenthaltsortes von Klaus Steinmetz hätten erzwingen und so den Haftbefehl hätten vollstrecken können, scheint mir das Ergebnis eindeutig zu sein.

IV.

Merke: Das Strafverfahren ist streng rechtlich geordnet. Auch dies ist ein Teil unseres Rechtsstaates. Wer sich nicht streng an die Regeln des Strafprozeßrechts hält, verheddert sich selbst im Strafrecht. Ulrich Vultejus

Bilanz der NS-Verfahren

Das Bundesjustizministerium hat jetzt über fünfzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges eine Bilanz der Strafverfolgung der NS-Straftäter vorgelegt:

Insgesamt sind gegen 106.176 Beschuldigte Ermittlungsverfahren eingeleitet worden.

Von den Beschuldigten sind 6.494 rechtskräftig verurteilt worden, und zwar:

13 zum Tode

166 zu lebenslanger Freiheitsstrafe

6.200 zu zeitiger Freiheitsstrafe

114 zu Geldstrafe

1 nach Jugendrecht verwarnt.

Ohne Bestrafung, im wesentlichen durch Einstellung abgeschlossen sind Verfahren gegen 98.052 Beschuldigte. Bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten waren am 1. Januar 1995 noch 5.570 Verfahren anhängig.

Bei der hohen Zahl der eingeleiteten und dann eingestellten Verfahren ist zu berücksichtigen, daß nicht selten gegen ganze Einheiten und Dienststellen Ermittlungsverfahren eingeleitet worden waren, auch um eine Verjährung zu verhindern.

Von der zentralen Ermittlungsstelle in Ludwigsburg waren 7.084 Vorermittlungsverfahren eingeleitet worden. Am 1. Januar 1995 waren dort noch 35 Vorermittlungsverfahren anhängig.

Das Ergebnis kann man unterschiedlich werten. Die absolute Zahl der Verurteilten ist auch angesichts der Ermittlungsschwierigkeiten in einem rechtsstaatlichen Verfahren hoch. Sie bestätigt meine Behauptung, daß die Schwere der Kriminalität nie so hoch war wie in der NS-Zeit - staatlich organisierte Schwere der Kriminalität wohlgemerkt.

Wenn man die mitgeteilten Zahlen jedoch vor dem Hintergrund der vielleicht sechs Millionen Mordopfer gewichtet, ist das Ergebnis unverzeihlich mager. Ulrich Vultejus

Potsdamer Appell

Dem Gedenken müssen Taten folgen!

NS-Justiz nicht verurteilt - die Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit
warten auf die längst fällige Rehabilitierung und Entschädigung.

In den letzten Wochen wurden in der Öffentlichkeit viele mahnende Worte zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus gesprochen. Es besteht die Gefahr, daß der 27. Januar - als Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus - die Öffentlichkeit in und außerhalb Deutschlands beruhigt und zur „Gedenkroutine“ verkommt, wenn diesen Worten keine politischen Handlungen zugunsten der Opfer folgen.

Wir fordern von den Verantwortlichen, daß dem Gedenktag politische Handlungen folgen, die über anerkennende Worte hinausgehen:

- Unrechtserklärungen aller Urteile der NS-Militärjustiz und der Sondergerichte durch den Bundestag.
- Rehabilitierung der NS-Militärjustizopfer durch eine Erklärung des Bundestages (analog der Erklärung für Opfer des SED-Unrechts (1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz).
- Finanzielle Förderung der geschichtlichen und politischen Aufarbeitung der NS-Unrechtsjustiz.
- Entschädigung nach den Grundsätzen des Bundesentschädigungsgesetzes.
- Kennzeichnung (durch Gedenktafeln, Denkmale etc.) aller Orte des NS-Unrechts, einschließlich des Berliner Reichskriegsgerichts, als Orte des Gedenkens an die Opfer.

Bis heute sind ganze Opfergruppen (Kriegsdienstverweigerer, Homosexuelle, Deserteure, deutsche im Ausland lebende ZwangsarbeiterInnen, sogenannte Asoziale, Euthanasiegeschädigte, Psychiatrie-Opfer, KommunistInnen u.a.) von der gesetzlichen Leistung des Bundesentschädigungsamtes ausgegrenzt. Diese Opfergruppen haben kaum eine Lobby, finden kein politisches Gehör, bleiben mit ihren Forderungen nach Entschädigung und Rehabilitierung allein.

Wie ernst nehmen die Verantwortlichen ihre Verpflichtung, die längst überfällige moralische und rechtliche Anerkennung der Opfer umzusetzen?

Die Rolle der NS-Justiz kam in den offiziellen Reden zum Gedenktag am 27.1.1996 nicht zur Sprache.

Die NS-Terrorjustiz hat über 46.000 Todesurteile zu verantworten. Sie wurde vom Bundesgerichtshof als „Blutjustiz“ bezeichnet. Bis heute ist von deutschen Gerichten kein einziger NS-Jurist rechtskräftig verurteilt worden.

Von den etwa 3.000 NS-Militärjuristen wurden über 30.000 Todesurteile unterzeichnet, die mehr als 20.000 Menschen das Leben kosteten. Es waren dies Urteile u.a. wegen sogenannter „Wehrkraftzersetzung“, wegen Hoch- und Landesverrat, angeblicher Spionage, unterstellter Feindbegünstigung und Fahnenflucht.

Das Urteil des „zivilen“ Volksgerichtshofs führten in diesem Zeitraum zu 5.191 Exekutionen.

Die aktuelle Forschung beweist die Mittäterschaft der deutschen Wehrmacht beim Genozid an den europäischen Juden und bei anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Unbestritten ist, daß die Urteile der Militärjustiz institutionalisiertes Unrecht und ihre Gerichte Terrorinstrumente der Nazidiktatur waren. Die Militärrichter haben massenhaft Todesurteile gefällt, ohne dazu gezwungen worden zu sein. ...

Vom Reichskriegsgericht, dem höchsten Militärgericht - dort befindet sich heute das Berliner Kammergericht und der 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs - wurden nachweisbar 1189 Todesurteile ausgesprochen, von denen 1049 vollstreckt wurden. (Zum Vergleich: Im Ersten Weltkrieg wurden 48 Soldaten aufgrund von Militärgerichtsurteilen hingerichtet.)

Vom Reichskriegsgericht wurden im August 1944 zentral alle Verfahren gegen Kriegsdienstverweigerer geführt. Über 260 wegen ihrer Überzeugung zum Tod Verurteilte wurden hingerichtet. So wurde z. B. am 9. August 1943 zusammen mit Franz Jägerstätter 16 Kriegsdienstverweigerer im Zuchthaus Brandenburg geköpft.

Die angemessene Markierung der Orte der verbrecherischen Wehrmachtgerichtsbarkeit ist längst überfällig!

Die HU Berlin unterstützt diesen Appell, der am 17.2.96 bei einer Tagung „Vom Kaiserheer zur Bundeswehr“ in Potsdam verabschiedet worden ist und weitere Verbreitung finden soll. Kontakt: Aktionsbündnis Potsdamer Appell, Oranienstr. 25, 10999 Berlin, Tel 030/615 005-60 (Fax -99).

Das Haus der Demokratie ist in Gefahr!

Aufruf

„Reden Sie nicht immer von Zwangsarbeitern und KZ-Häftlingen, die da mitgearbeitet haben. Eine GmbH ist eine GmbH - und wenn die heute den Rechtsanspruch hat, dann hat die den Rechtsanspruch.“ Aus: WOCHENPOST vom 29. Februar 1996

Diese Sätze stammen vom Justitiar der Treuhandanstalt und beziehen sich auf die Forderung des Hannoveraner Großkonzerns Preussag AG nach Rückübertragung des Hauses Friedrichstraße 165, dem heutigen Haus der Demokratie. 1941 erwarb das Oberschlesische Steinkohlensyndikat, ein Konglomerat von dreißig Rüstungs- und Bergbaugesellschaften, das Gebäude. Größter Anteilseigner waren die „Reichswerke Hermann Göring“, gefolgt von der „Preussischen Bergwerks-

und Hütten AG., Berlin“ (Preussag). Die Preussag hatte 1989 die „Salzgitter AG“ aufgekauft, die bundesdeutsche Rechtsnachfolgerin der „Reichswerke Hermann Göring“. So avancierte der ehemals zweitgrößte Anteilseigner des Syndikats zum größten „Alteigentümer“. Sollte die Preussag AG ihre so hergeleiteten Ansprüche durchsetzen, würden Kriegsverbrechen 50 Jahre nach Kriegsende salonfähig, die Enteignung von Kriegsverbrechern würde rückgängig gemacht.

Dagegen protestieren wir! Unterstützen Sie mit Ihrer Unterschrift die Forderung, das Haus der Demokratie als ein Haus der Bürgerbewegung zu erhalten!

(Unterschriftenlisten schicken wir auf Anforderung zu)

Bürgerinnen- und Bürgerrechte in der Informationsgesellschaft

Antrag an den Verbandstag der HUMANISTISCHEN UNION am 14.-16. Juni 1996 in Bremen

Die Informationsgesellschaft tangiert die Bürgerrechte in vielfältiger Weise. Die HUMANISTISCHE UNION fordert die an der Bewahrung der Bürgerinnen- und Bürgerrechte in der Informationsgesellschaft interessierten Menschen und Organisationen dazu auf, sich am Dialog über die Gestaltung der Zukunft zu beteiligen. Die HU wird die Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken der Informations- und Kommunikationstechnik zu einem Schwerpunkt ihrer zukünftigen Arbeit machen. Der Verbandstag fordert den Bundesvorstand auf, auf der Basis der nachfolgenden Grundsätze ein umfassendes Konzept der BürgerInnenrechte in der Informationsgesellschaft zu erarbeiten und dieses in geeigneter Weise der Öffentlichkeit vorzustellen.

1. Wahrung der menschlichen Entscheidungsfreiheit

Die jederzeitige Verfügbarkeit von elektronisch gespeicherten Daten läßt leicht in Vergessenheit geraten, daß die in Dateien gespeicherten Daten nur einen - zumeist noch dazu kleinen - Ausschnitt aus den entscheidungsrelevanten Gesamtumständen widerspiegeln. Zudem erscheinen elektronische Daten als objektiviert, obwohl sie häufig subjektive Faktoren beinhalten, die jedoch einem Dritten, der diese Daten abrufen, nicht bekannt sind. Wenn z.B. ein Einreisebegehren eines Asylsuchenden allein aufgrund eines Eintrags in einer Computerdatei - dem Ausländerzentralregister - abgelehnt wird, der auf Eingaben von Sachbearbeitern in einer Ausländerbehörde beruht, widerspricht dies dem Recht auf rechtliches Gehör und auf Prüfung der konkreten Umstände des Einzelfalls. Durch den Einsatz automatisierter Verfahren bei Entscheidungen von existentieller Bedeutung werden die Menschenwürde und die Menschenrechte der Betroffenen beeinträchtigt.

Die HU tritt deshalb für ein Verbot ausschließlich maschineller Entscheidungen ein.

2. Recht auf freie Meinungsäußerung

Das Recht auf freie Meinungsäußerung und auf Zugang zu Informationen müssen auch unter den Bedingungen der elektronischen Speicherung und Verbreitung von Daten gewährleistet werden. Die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger müssen gestärkt werden, Meinungen und Informationen unzensuriert - auch über elektronische Netze - zu verbreiten und mit anderen Menschen - auch über Landesgrenzen hinweg - zu kommunizieren. Die HU widersetzt sich allen Versuchen, die Verbreitung von als unmoralisch angesehenen und von politisch unerwünschten Inhalten durch Verbote zu verhindern. Die Meinungsfreiheit kann auch dadurch gefährdet werden, daß der Zugang zu Informationsnetzen oder zu den Verbreitungswegen oder die Rechte an Inhalten durch wirtschaftliche Konzentrationsprozesse monopolisiert und damit einseitig - an bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Interessen orientiert - ausgerichtet werden.

Die HU tritt deshalb für eine wirksame Konzentrationskontrolle im Bereich der Telekommunikation und der Medien-

wirtschaft ein, bei der die medienübergreifenden Konzentrationsprozesse einbezogen werden.

3. Informationsgerechtigkeit

Auch im Zeitalter der elektronischen Informationsverbreitung besteht ein - weiter zunehmendes - Ungleichgewicht zwischen wenigen gut Informierten und vielen schlecht Informierten, wobei soziale und geschlechtsspezifische Grenzlinien immer bedeutsamer werden könnten. Es besteht die Gefahr, daß sich die Teilhabe eines großen Teils der Bevölkerung an den Segnungen der Informationsgesellschaft - soweit überhaupt vorhanden - auf die Nutzung interaktiver Spielshows und Video-on-demand-Diensten beschränken könnte.

Die HU tritt deshalb für einen gleichen und möglichst kostenfreien Zugang zu Informationsdiensten - wie z.B. dem Internet - ein. Der Idee offener Kanäle entsprechend, sollten nichtkommerzielle Angebote gefördert werden, die es jedem Bürger und jeder Bürgerin gestatten, eigene Inhalte zu produzieren und zu verbreiten. Die Kosten für derartige Angebote könnten durch eine Abgabe von kommerziellen Netz- und Service Providern erhoben werden.

4. Informationsbildung

Das Bildungswesen muß sich den neuen Herausforderungen stellen und die nachwachsenden Generationen zu einem bewußten und selbstbewußten Umgang mit den neuen Medien befähigen. Dabei darf es nicht vorrangig darum gehen, die jungen Menschen an die Nutzung der Technik heranzuführen, sondern im Mittelpunkt muß die Fähigkeit stehen, Informationen zu erhalten, mit ihnen umzugehen und selbst Meinungen und Informationen für andere bereitzustellen. Zu einem selbstbewußten Umgang mit der Informationsgesellschaft gehört auch die kritische Auseinandersetzung mit den Folgen des Einsatzes automatisierter Verfahren und die Gestaltung der eingesetzten Technik. Auch diese Fähigkeiten müssen erworben werden. Hierin besteht eine weitere Herausforderung an Schulen und Hochschulen.

5. Allgemeines Informationszugangsrecht (Freedom of Information)

Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns gehört zu den Grundvoraussetzungen jeder Demokratie. Die HU hat sich deshalb schon seit langem für ein erweitertes Zugangsrecht für jedermann zu den bei staatlichen Stellen vorhandenen Informationen (freedom of information) eingesetzt. Mit dem Einsatz komplexer automatisierter und komplexer Verfahren nimmt die Gefahr zu, daß Entscheidungen für den einzelnen und für die Gesellschaft immer weniger nachprüfbar werden. Andererseits bieten die Informations- und Kommunikationstechniken auch Chancen dafür, die Transparenz und die Bürgernähe des staatlichen Handelns zu verbessern, ohne daß dies mit unvermeidbarem bürokratischem Aufwand verbunden wäre.

>

Die HU tritt deshalb dafür ein, endlich - wie bereits in den skandinavischen Ländern, den Vereinigten Staaten und in Kanada - ein allgemeines Bürgerrecht auf freien Zugang zu Informationen bei öffentlichen Stellen einzuführen, wobei der Schutz personenbezogener Daten zu wahren ist.

6. Datenschutz

Das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung, d.h. selbst über die Preisgabe ihrer personenbezogenen Daten zu entscheiden, wird durch den umfassenden Einsatz zunehmend miteinander vernetzter und miniaturisierter Digitaltechnik stark gefährdet. Wenn praktisch jeder Kaufvorgang eine Datenspur hinterläßt und komplette Krankengeschichten auf einer Chipkarte gespeichert werden, kann von Datenschutz keine Rede mehr sein. Das persönliche Verhalten wird bei dem Einsatz von Kommunikationsnetzen in besonderem Maße kontrollierbar. In digitalen Netzen ist jeder Kommunikationsvorgang mit Verbindungsdaten verbunden, die darüber Auskunft geben, wer wann von welchem Ort mit wem kommuniziert hat und auf welche Informationsangebote zugegriffen wurde. Der Staat sichert sich einen immer weitergehenden Zugriff auf diese Daten. Ferner wird über ein Verbot der privaten Benutzung von Verschlüsselungsverfahren diskutiert. Damit soll Strafverfolgungsbehörden und Geheimdiensten weiterhin der Zugriff auf übertragene Inhalte ermöglicht werden.

Die HU lehnt die Aushöhlung des Datenschutzes und des Fernmeldegeheimnisses durch den ausufernden Zugriff staatlicher Stellen auf personenbezogene Daten ab. Sie wehrt sich gegen ein Verschlüsselungsverbot, da die Bürger sich allein durch Verschlüsselungsverfahren wirksam gegen Überwachung und Ausforschung ihres Kommunikationsverhaltens schützen können.

Zudem verweist die HU darauf, daß Verschlüsselungsverbote gegen Schwerekriminalität ohnehin leerlaufen würden, da die Strafandrohung für die Hauptdelikte bei weitem über den denkbaren Sanktionen gegen Verstöße gegen ein Verschlüsselungsverbot liegen.

Die HU tritt dafür ein, stattdessen die gesetzlichen Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten angemessen zu verbessern und den Vorgaben der europäischen Datenschutzrichtlinie anzupassen. Dabei ist verbindlich vorzugeben, technische Verfahren so zu gestalten, daß keine bzw. möglichst wenige personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Antragsteller: Peter Schaar, Hamburg

HU protestiert:

Skandalöse Bundesrats-Entscheidung zum Telekommunikationsgesetz

Die Entscheidung des Bundesrates über das Telekommunikationsgesetz (TKG) bedeutet einen schwarzen Tag für den Datenschutz. Mit den Stimmen der meisten SPD-Länder hat sich der Bundesrat dafür ausgesprochen, Telekommunikationsunternehmen in Zukunft dazu zu verpflichten, Verbindungsdaten (d.h. wer wie lange mit wem telefoniert hat) für eine noch in einer Verordnung festzulegende Mindestzeit zu speichern. Gleichzeitig soll der Zugriff von Strafverfolgungsbehörden auf diese Daten auch bei Bagatelldelikten gemäß § 12 Fernmeldeanlagenengesetz auf unbegrenzte Zeit fortbestehen. Damit revidiert der Bundesrat seine eigene Entscheidung aus dem Jahr 1991, wonach diese Vorschrift als nicht verfassungskonform abgelehnt wird.

Die HUMANISTISCHE UNION teilt die Befürchtung der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder, daß mit der im TKG vorgesehenen Ausweitung der Datenspeicherung und dem nahezu unbeschränkten Zugriff der Strafverfolgungsbehörden auf die Verbindungsdaten, die dem Fernmeldegeheimnis nach Art. 10 GG unterliegen, das Telekommunikationsnetz zu einem Fahndungsnetz verkommt. Der Bundesrat hat sich mit diesen Beschlüssen - im unmittelbaren Vorfeld von drei wichtigen Landtagswahlen - zu einem verlängerten Arm der Sicherheitsbehörden gemacht.

Die HU appelliert an den Bundestag, der sich im April wieder mit dem TKG befassen wird, diese von Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen zurückzuweisen. Statt - wie vom Bundesrat vorgeschlagen - den Datenschutz weiter auszuhöhlen, ist es dringend erforderlich, Bürgerrechte auszubauen und insbesondere das Grundrecht auf unbeobachtete Kommunikation sicherzustellen.

Presseerklärung, 22. 3. 96

P.S.: Inzwischen hat die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung zur Bundesratsentschließung zum TKG, die mit den Stimmen der CDU und der Mehrheit der SPD-Länder beschlossen worden war, die meisten der vom Bundesrat geforderten datenschutzrechtlichen Zumutungen als unvereinbar mit dem informationellen Selbstbestimmungsrecht zurückgewiesen. Eine interessante Konstellation!

IMPRESSUM

Verlag: HUMANISTISCHE UNION e.V.
Bräuhausstr. 2, 80331 München, Tel. 089/ 22 64 41 (Fax 22 64 42)
e-MAIL-Adresse: HUMANIST.UNION@LINK-M.de

Redaktion: Helga Killinger, Bernd Michl, HU-Bundesgeschäftsstelle
Diskussionstell:
Dr. Ursula Tjaden, Arnekestr. 16, 44139 Dortmund, Tel/Fax 0231/12 65 40
Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten die AutorInnen;
Kürzungen bleiben vorbehalten.

Konten:
Bank für Sozialwirtschaft, BfS München [BLZ 700 205 00]
Konto-Nr. 8868700;

Bank für Gemeinwirtschaft, BfG München [BLZ 700 101 11]
Konto-Nr. 1700678600;
Postbank München [BLZ 700 100 80] Konto-Nr. 104200-807.

Satz: HUMANISTISCHE UNION e.V.
Druck: HM-Druck Henle GmbH, Tel. 089/6253 143 (Fax 6253 551)

Erscheinungsweise der MITTEILUNGEN: vierteljährlich
Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 4. April 1996

Redaktionsschluß der nächsten Ausgabe: 22. Juli 1996

ISSN 0046-8924X

Loccumer Workshop Zivilgesellschaft Europa

Netzwerk europäischer Demokratiebewegung gegründet -
Inter-Citizens Conference strebt bürgernahes Europa an

"Der europäische Einigungsprozeß ist zu wichtig, als daß man ihn den Regierungen überlassen dürfte. Wir, Bürgerinnen und Bürger Europas, fordern deshalb deutliche Schritte zu einer demokratischen Reform der Europäischen Union." Dies ist das Fazit einer Tagung, zu der Ende März 1996 VertreterInnen von Demokratie- und Bürgerbewegungen (u.a. von der HUMANISTISCHEN UNION) aus elf europäischen Ländern in der Evangelischen Akademie Loccum zusammenkamen.

Die Tagung bildete den Auftakt zu einer Inter-Citizens Conference (ICC), die zeitgleich zur Turiner EU-Regierungskonferenz in mehreren europäischen Ländern ausgerufen wurde. Während die Regierungschefs hinter verschlossenen Türen über die Revision des Maastrichter Vertrages beraten, will die neugegründete Inter-Citizens Conference ein europaweites Netzwerk von Nicht-Regierungsorganisationen als kritisches Gegenüber zum Europa der Regierungen knüpfen. Damit soll ein langfristiger Prozeß zu einer 'Zivilgesellschaft Europa' in Gang gesetzt werden, an deren Ende eine demokratische Vision der BürgerInnen Europas steht.

Gegen die Mißachtung demokratischer Grundsätze in den Entscheidungsstrukturen der EU, wie sie sich erneut in den Verfahren der Regierungskonferenz zu "Maastricht II" widerspiegelt, wendet sich das neugegründete Netzwerk. Es will ein Forum der öffentlichen Diskussion über politische Ziele und Formen eines geeinten und auch nach Osten offenen Europas schaffen. Die Loccumer Konferenz bekräftigt den Anspruch der europäischen Öffentlichkeit, an der politischen Gestaltung der eigenen Zukunft beteiligt zu sein.

Bei dem von Christoph Hüttig und Adrian Reinert (HU-Mitglied) hervorragend vorbereiteten und moderierten Workshop ist dem Info-Austausch breiter Raum eingeräumt worden. Folgende Details dürften von allgemeinem Interesse sein:

☉ Loccumer Erklärung

(vgl. MITTEILUNGEN 152, S. 98) Das Echo ist erfreulich. Die Unterzeichner-Organisationen sind aufgerufen, sie an bekannte Persönlichkeiten, die Einfluß auf die Europa-Willensbildung haben, weiterzugeben und um Stellungnahme zu bitten.

☉ NGO-Tagungen

7.- 8. Juni 96 Brüssel, ICC, Treffen der Partner;
25. - 27. Juli 96 Antwerpen, eurotopia, "Föderalismus";
10/96 Bratislava, Ev. Akad. Loccum/Stiftung Mitarbeit; die Konferenz ist noch nicht gesichert (die EU-Gelder sind noch nicht zugesagt).
1. - 3. Nov. 96 Dublin, eurotopia + ICC, NGO-Konferenz
3/97 Enschede, University of Twente, Democracy in Europe;
3/97 Loccum, Ev. Akad. Loccum + Stiftg. Mitarb. Workshop, Zivilgesellschaft Europa.

☉ EU-Buch

Roland Erne (HU-Mitglied) et al. haben ein Paperback herausgegeben (vgl. MITTEILUNGEN 151, S. 85) *Transnationale Demokratie, Impulse für ein demokratisch verfaßtes Europa*. Realotopia Verlagsgesellschaft Zürich; 430 Seiten + Anhang; DM 39,-.

☉ EU-Zeitung

Empfohlen wird "European Voice", die u.a. in Bahnhofskiosken angeboten wird.

☉ ICC-Beitritt

Inzwischen ist die HUMANISTISCHE UNION der Inter-Citizens Conference beigetreten.

Abschließend möchte ich die Anregung von Christian Rath aufgreifen und unterstützen, auf dem Verbandstag über die Europa-Perspektiven der HU (s. MITTEILUNGEN 152, S. 98ff) zu beraten.

Wolfgang Killinger

Für weitere Auskünfte steht gerne zur Verfügung: Wolfgang Killinger, Paul-Hey-Str. 18, 82131 Gauting, Tel. 089/850 33 63.

Vergewaltigung ist ein Gewaltakt, kein Sexualakt

Unter diesem Motto „Vergewaltigung ist kein Sexualakt - Vergewaltigung ist ein Gewaltakt“ stand der im Augenblick wichtigste von drei Schwerpunkten eines Hearing des FORUM MENSCHENRECHTE in Bonn zum Thema „Vergewaltigung an Frauen in Kriegs- und Friedenszeiten“.

Sofortiges Handeln ist dringlich, denn am 9. Mai 96 gelangt der Gesetzentwurf der Regierungskoalition zur Reform des §

177 StGB in den Bundestag und soll dort dem Vernehmen nach in aller Eile zur Verabschiedung gebracht werden.

In großer Einigkeit verwarfen die anwesenden ca. 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus etwa 20 verschiedenen Menschenrechtsorganisationen den Entwurf in der gegenwärtigen Fassung und riefen zu Protestbriefen und Aktionen vor dem 9. Mai auf.

Was ist nun „falsch“ am neuen § 177, der doch auf den ersten Blick ein Fortschritt zu sein scheint (das Wort „außerehelich“ erscheint nicht mehr) gegenüber dem zur Zeit geltenden?

Monika Gerstenhöfer, Vertreterin von Terre des Femmes, erläuterte überzeugend und leidenschaftlich die „Pferdefüße“

des neuen Gesetzes, die auch der interessierten Öffentlichkeit viel zu wenig bekannt sind:

Unerträglich ist vor allem der Absatz 5, der den „Widerspruch“ des Opfers einer Vergewaltigung angeblich regelt. (M.G.: „Absatz 5 ist lebensgefährlich für Frauen!“) Danach kann die Tat nicht verfolgt werden, wenn das Opfer mit dem Täter verheiratet ist und vor Beginn der Hauptverhandlung dem Staatsanwalt oder dem Vorsitzenden des Gerichts seinen Widerspruch persönlich mitteilt. Ein solcher Widerspruch kann lt. § 177 Abs. 5 „nicht zurückgenommen“ werden, sondern ist endgültig. Die unklare Fassung im Gesetzentwurf an dieser Stelle wurde gerügt. Experten haben die begründete Befürchtung, daß diese Regelung dem Psychoterror in der Familie Tür und Tor öffnet und daß die Gewaltspirale in der Ehe sich weiter und schneller dreht.

Absurd wird diese „Widerspruchs-Lösung“ durch den letzten Satz, der diese Lösung auch für die Handlungen eines Täters geltend macht, soweit diese § 223, § 223a oder § 240 (Körperverletzung) erfüllt. (Hierzu Monika Gerstendörfer: „Wenn also ein Täter in den Genuß der Widerspruchslösung kommen will, muß er die verprügelte Ehefrau auch noch vergewaltigen.“)

Fazit dieser Analyse war die einhellige Forderung nach ersatzloser Streichung von Absatz 5, also: keine Regelung des Widerspruchs, keine Verknüpfung mit den Körperverletzungs-Paragrafen!

Viel altes und wenig gutes bringen auch die Absätze 1 und 4 des „neuen“ § 177: Das Strafmaß („nicht unter einem Jahr“) für „normale“ Vergewaltigung und für Vergewaltigung mit Todesfolge („nicht unter fünf Jahren“) behält den sog. Wertungswiderspruch unseres Strafgesetzbuches (Eigentumsdelikt vs. Körperverletzung) voll bei. Abs. 2 spricht von „minder schweren Fällen“ mit einer Mindeststrafe von 6 Monaten und gibt der Rechtsprechung damit die Möglichkeit, wie bisher Vergewaltigung unter Alkoholeinfluß oder von Prostituierten als solche „minder schweren Fälle“ einzustufen.

Die Sprache des neuen/alten Gesetzes zeigt darüber hinaus, daß nicht verstanden worden ist, daß es bei der Vergewaltigung um Gewaltakte geht und nicht um Sexualität. Wörter und Wendungen wie „Beischlaf“, „sexuelles Selbstbestimmungsrecht“ etc. zeigen, daß nach wie vor überholte Vorstellungen vorhanden sind (wie z.B. die vom „Triebtäter“).

Die Vorbereitungsgruppe hatte neben der Kritik des Gesetzentwurfs einen präzisen Forderungskatalog aufgestellt, der von dem Verhalten der Polizei vor Ort (vorläufige Festnahme des Täters, genaue Protokollierung!) über Opferhilfe bis zu niedrigschwelligen Beratungsangeboten für Männer reicht. Erfahrungsberichte aus Hamburg zeigen, daß solche Beratungsangebote für Männer - wenn in der richtigen Weise und Sprache an den Mann gebracht - einen großen Zulauf haben und einen wichtigen Teil der Gewaltprävention auf seiten der Täter bilden können.

Ingeborg Rürup

Debatte über das Transplantationsgesetz

HU fordert uneingeschränktes Selbstbestimmungsrecht für Organspender

Das Persönlichkeitsrecht des Menschen muß auch nach dem Ausfall des Gehirns als Zwischenstufe von Leben und Tod weitergelten. Hier kann nicht Geringeres gelten als bei der Rechtsnachfolge im Falle des Todes selbst.

Es ist unlogisch und verfassungsrechtlich unhaltbar, den Menschen nach dem „Hirntod“ der Verfügungsgewalt Dritter zu unterwerfen. Der Verbleib des eigenen Herzens darf nicht weniger gewichtig sein als der einer vererbten Kommode. Daher kann aus bürgerrechtlicher Sicht einzig eine enge Zustimmungslösung in Betracht kommen. Nur der Spender selbst kann darüber entscheiden, ob er Organe zur Verfügung stellt oder nicht. Jede andere Lösung mutet dem Menschen einen Objektstatus zu, der mit dem GG unvereinbar ist. Es darf daher keine gesetzliche Privilegierung der Rechte des Organempfängers gegenüber dem Persönlichkeitsrecht des Spenders geben.

Diese ethisch gebotene und rechtlich unabdingbare Zurückhaltung des Staates bei der Regelung der Organtransplantation wird letztlich auch zum Abbau der öffentlichen Vorbehalte führen. Ein aufgeklärter Bürger, dessen individuelle Entscheidungsgewalt vom Staat in aller Form im Gesetz festgeschrieben ist, wird bereit sein, seine Organe zur Verfügung zu stellen. Muß er aber Angst haben, in einer Grauzone des Rechtsstaats hilfloses Objekt einer Allianz von Staat und Ärzteschaft zu sein, wird er sich nicht als Spender zur Verfügung

stellen. Deshalb ist es auch kontraproduktiv, im Gesetz als Ziel festzuschreiben, möglichst viele Organe zu gewinnen, indem die gesetzlichen Regelungen auf dieses Ziel ausgerichtet werden. Eine Förderung der Spendenbereitschaft kann allenfalls ein mittelbares Ergebnis der gesetzlichen Neuregelung sein.

Die HUMANISTISCHE UNION erwartet von dem zur Verabschiedung anstehenden Transplantationsgesetz, daß es die Menschen anregt, sich noch zu Lebzeiten zu entscheiden. Es darf von daher kein gesetzlicher Vorrang für ein Ja oder Nein bestehen. Die gewissenhafte Vorbereitung dieser freien Entscheidung bedarf umfassender und objektiver Information.

Die HUMANISTISCHE UNION schlägt in diesem Zusammenhang die Ausgabe von Organpässen vor. Diese müssen Spendern mehrere Alternativen ermöglichen. So muß jeder selbst entscheiden können, welche Organe er zur Verfügung stellen will und welche nicht. Ein solcher Paß darf nicht zu einer Generalvollmacht für eine Totalverfügbarkeit des eigenen Körpers werden.

Die HUMANISTISCHE UNION fordert den Gesetzgeber auf, geeignete Maßnahmen gegen den internationalen Organhandel zu treffen. Es kann nicht angehen, die Menschen in der Dritten Welt als lebende Ersatzteillager zu mißbrauchen, um auf diese Weise die gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland zu unterlaufen.

Presseerklärung, 19.04.1996

Chancen für den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Für die HUMANISTISCHE UNION ist Ulrich Vultejus Mitglied der Versammlung der Niedersächsischen Landesmedienanstalt. Für die Zukunft des Rundfunks sieht er nur bedingt Chancen:

Der Öffentlich-rechtliche Rundfunk liegt heute mit dem privatwirtschaftlichen Rundfunk gleichauf, jedenfalls wenn man den Erfolg an den Zuschauerzahlen mißt. Mißt man ihn jedoch an der Qualität der Sendungen, ist der Öffentlich-rechtliche Rundfunk weiterhin deutlich überlegen. Das ist nicht verwunderlich, da der Öffentlich-rechtliche Rundfunk dank seines Gebührenpolsters nicht so ängstlich zwischen Qualität und Kosten einerseits sowie Zuschauerzahlen und Werbeeinnahmen andererseits balancieren muß. Die Finanzierung eines Rundfunkprogramms allein aus Werbeeinnahmen ist ein Unterfangen, das bei der Zahl der privatwirtschaftlichen Programme immer schwieriger wird. Es ist deshalb leicht zu verstehen, daß sich die Privatunternehmen nach neuen Finanzierungsquellen (u.a. Pay-TV) umsehen.

Trotz des Entscheids des Bundesverfassungsgerichts halte ich den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk langfristig für gefährdet. Wenn es der Privatwirtschaft gelingt, mit Spartenprogrammen auch bisher wirtschaftlich nicht erreichbare Qualität zu bieten, werden sie mit dem Argument hervortreten, auch sie könnten die Grundversorgung sichern. Dieser Gedanke wird sich großer Popularität erfreuen, da so die Rundfunkgebühr überflüssig würde.

Der Öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht ein unverwechselbares Kennzeichen, das ihn unentbehrlich macht. Das kann nach Lage der Dinge nur die Freiheit von Werbeeinnahmen sein. Hier kann die Privatwirtschaft nicht konkurrieren. Mir scheint eine Doppelstrategie notwendig zu sein. Einmal: Keine Werbeeinnahmen im öffentlich-rechtlichen System; und dann: Aufhebung der Werbebegrenzung im privatwirtschaftlichen System, damit dort die Werbung kräftig gesteigert wird. So läßt sich auch gemäß den Überlegungen des Bundesverfassungsgerichts die „Grundversorgung“ neu definieren. Kenn-

„Ich bin ein Sünder“ Satirisches von Johannes Glötzner

Gideon geht um an bayerischen Schulen: Verstärkt in diesem Schuljahr suchen die wackeren Mannen des Gideonbundes, mit dem Segen des bayerischen Kultusministeriums und der bayerischen evangelisch-lutherischen Landeskirche versehen, bayerische Schulen auf und verteilen dortselbst an alle Schülerinnen und Schüler wahl- und kostenlos Bibeln, Bibeln, Bibeln: kleine handliche DIN-A 7-formatige Neue Testamente samt Psalmen und Sprüchen, apokryphen- aber nicht kommentarfrei. Die Bibel spricht ja bekanntlich nicht für sich selbst, sie muß erläutert und erklärt werden, die SchülerInnen wollen in sie eingeführt werden. Solches macht Gideon so:
„DIE BIBEL zeigt den Willen Gottes, die Situation des Menschen, den Weg zum ewigen Leben, das Schicksal des Sünders und die Freude des Glaubenden. Ihre Lehren sind göttlich, ihre Gebote bindend und ihre Berichte wahr. Lesen Sie darin,

zeichen des öffentlich-rechtlichen Systems wäre nicht nur die Freiheit von jedem Staatseinfluß, sondern auch die Freiheit von dem Einfluß der werbetreibenden Wirtschaft. Nochmals: Hier kann die Privatwirtschaft nicht konkurrieren.

Natürlich sehe ich, daß der Verzicht auf Werbeeinnahmen die öffentlichen Sendeanstalten schmerzen muß. Aber dieser Verzicht ist der einzige Weg, sie langfristig zu sichern. Die Zeit eilt: Noch haben die privatwirtschaftlichen Sender nicht begriffen, daß sie für Werbeeinnahmen im öffentlichen System und die Begrenzung ihrer eigenen Werbung kämpfen müssen. Eines Tages könnten sie begreifen, daß sie ihre Strategie grundlegend ändern müssen. Ulrich Vultejus

Eine Familientragödie

In den Ostertagen 1996 hat sich der 51 jährige Rechtsanwalt Siegfried Bartylla aus Ascheberg in einem Frankfurter Hotel erschossen. Auf einem auf dem Papier des Hotels geschriebenen Brief hatte er gestanden, zuvor seine 40jährige Ehefrau, seine 9jährige Tochter Junja und seinen Sohn Lennard im Schlaf durch aufgesetzte Schüsse getötet zu haben.

Der angegebene Grund: In verschiedenen Medien sei er wiederholt als "Porno-Siggi" bezeichnet worden. Dieser Spitzname habe ihm angehängen, so daß es ihm nach seinem Empfinden nicht mehr möglich gewesen sei, vor Gericht aufzutreten. Der Grund des Spitznamens: Bartylla wird nachgesagt, sich als Rechtsbeistand für die umstrittene Firma Euro-Lotto Gibraltar Mitte der siebziger Jahren um einen Kredit für den Verleih pornographischer Filme bemüht zu haben.

Der Vorwurf - mag er berechtigt sein oder nicht - ist jetzt zwanzig Jahre alt.

Natürlich ist dies erneut ein Grund, sich vor einer gewissen Presse zu ekeln. Aber: Sie schreiben, was ihre Leser zum Kauf der Zeitungen veranlaßt. Wer sie kauft, macht sich an den Folgen mitschuldig. Ich gehe noch einen Schritt weiter: Wir - auch ich selbst - müssen noch vorsichtiger werden bei dem, was wir über unsere Mitmenschen reden. Die Seele ist des Menschen verletzlichster Teil!

Ulrich Vultejus

um die Wahrheit kennenzulernen. Glauben Sie ihr, um für immer gerettet zu werden, und leben Sie danach! Die Bibel gibt Antwort auf Lebensfragen, Trost und Hilfe in Not, bleibende Freude und wahren Frieden... Der Verantwortung gegenüber Aussagen der Bibel kann sich keiner entziehen.“

Folgerichtig werden die bayerischen Schülerinnen und Schüler in dieser Gideon-Bibel aufgefordert, folgende Erklärung mit Datumsangabe zu unterschreiben:

„Ich bekenne, daß ich ein Sünder bin, und ich glaube, daß der Herr Jesus Christus für meine Sünden am Kreuz gestorben und zu meiner Rechtfertigung auferstanden ist. Ich nehme Ihn jetzt an und bekenne Ihn als meinen persönlichen Erretter.“

Aufgrund einer Anfrage im Bayerischen Landtag (betreffend „Missionstätigkeiten an Schulen“) teilte das Kultusministerium am 21. März 1996 mit, daß ihr dies alles einschließlich diesem zu unterschreibenden „Entschlußbekenntnis“ bekannt sei und verweist auf die rechtliche Lage: „Nach den Schulord-

nungen dürfen Druckschriften in der Schulanlage an die Schüler nur verteilt werden, wenn sie für Erziehung und Unterricht förderlich sind und keine kommerzielle oder politische Werbung enthalten.“ Das sei hier erfüllt, denn: „Der evangelisch-lutherische Landeskirchenrat hat meinem Haus auf Anfrage bestätigt, daß er die Verbreitung von Gideon-Bibeln an evangelische Schüler im Rahmen des evangelischen Religionsunterrichts begrüßt und unterstützt. Die in den Schulordnungen festgelegte rechtliche Voraussetzung für die Verteilung von Druckschriften an Schüler, daß sie für Erziehung und Unterricht förderlich sein müsse, ist insoweit erfüllt. Deswegen habe ich dem Gideonbund mitgeteilt, daß ich mit der Verbreitung seiner Bibeln in der genannten Weise einverstanden bin.“

Nur: Die Gideonbundleute scheren sich einen Dreck um solche für sie allzu vagen Einschränkungen des von ihnen verehrten Herrn Kultusministers, fühlen sich wohlaufgehoben unter seinem väterlichen Schutz, fackeln und fragen nicht lange nach Religionszugehörigkeit und/oder Frequentierung des evangelischen Religionsunterrichts, sondern drängen jedem Schulkind, das sich in den Pausenhof oder Pausenbrotstuhlnabulierend in die Aula wagt, ihr Bibelchen samt Droh- und Bekenntnispassagen auf. Und das Kultusministeri-

um weiß und fördert das, denn es antwortet auf die Anfragen-Frage „Ist der Staatsregierung bekannt, daß es sich hier um deutliche missionarische Aktivitäten handelt?“ folgendermaßen: „Ziel der Aktivitäten des Gideonbundes ist die Verbreitung von Bibeln in allen Kreisen der Bevölkerung. Insofern trifft es zu, daß er missionarisch tätig ist.“

Und so trifft es auch zu, daß das bayerische Kultusministerium bewußt und kaltschnäuzig gegen das Grundgesetz verstößt und - wie auch sonst - verfassungsfeindliche Aktivitäten zuläßt, fördert und sogar anordnet.

Und gerade die Gideon-Bibel paßt doch Herrn Zehetmair bestens in seinen konservativen Kram, besonders die Sprüche, mit denen sie schließt und am besten die letzten (wobei auch noch ein besonderer Akzent auf die Förderlichkeit für den Deutschunterricht gelegt werden kann):

„Lob der tüchtigen Hausfrau: Wem eine tüchtige Frau beschert ist, die ist viel edler als die köstlichsten Perlen... Lieblich und schön sein ist nichts; ein Weib, das den HERRN fürchtet, soll man loben. Gebt ihr von den Früchten ihrer Hände, und ihre Werke sollen sie loben in den Toren!“

Womit wir wieder beim Kultusminister, seinen Mitarbeitern und Helfershelfern wären.

Buchbesprechung

Mit Lanzen gegen die Kirche

Da haut einer mit schwerem Hammer ein - wie er meint - auf eine Leiche. Eben, weil es keine Leiche ist. Sie, die Kirche, die vor hundert Jahren totgesagte, ist immer noch da - und genau das erbittert den Autor so sehr. Deshalb nimmt er seinen schweren Hammer. Es ist ein Buch, mit einem gehörigen Maß an Wut im Bauch geschrieben. Daher die häufigen Pauschalurteile. Aber es geschieht mit Bedacht: Der Autor findet, die Kirche habe gerade die Differenzierung und Feinsinnigkeit der Menschen in schamloser Weise ausgenutzt, um sich die Menschen und ihre Welt zu unterwerfen. Darum schreibt er bewußt keine gelehrte Untersuchung, sondern ein aggressives Pamphlet, setzt einen groben Keil auf einen groben Klotz:

Jürgen Leske, Schmeißt die Kirche aus dem Staat. Sieben Lanzen gegen die Kirche, Essen u.a., Bettendorf'sche Verlagsanstalt 1995, ca. 320 Seiten, DM 39,80

In den sieben Kapiteln, die er „Lanzen“ nennt, schleudert er der Kirche - nach Sachgebieten gegliedert - ihre altbekannten, aber nicht ernstgenommenen Sünden ins Gesicht.

1. Daß sie vom Staat Millionen bekommt (wenn's denn nur Millionen wären!). Das belegt er mit z.T. neuem Material. Dem Bund der Steuerzahler sei dieses Kapitel zur angelegentlichen Lektüre empfohlen. Der wird aber gewiß wieder nichts sagen, denn mit heiligen Kühen wollen es die Steuerzahlerfunktionäre doch nicht verderben. Eben das bestätigt die vom Autor beklagte gewaltige Macht der Kirchen über das Denken der Menschen.

2. Er versucht darzulegen, daß die Kirchen wegen ihrer diversen verfassungswidrigen Praktiken und Grundsätze verfas-

sungswidrig sei. Von den „Grabesrittern“ über die Fluchhilfe der Kirche zugunsten der Nazis bis zur gegenwärtigen rechtlichen und politischen Verfilzung reichen seine Vorwürfe. • Es ist eben eine Streitschrift und kein abgewogener Schriftsatz. Doch auch wenn man/frau seine Entrüstung teilt, sollte man doch im Kampf um sein „gutes Recht“ mit dem Vorwurf der Verfassungswidrigkeit behutsamer umgehen. Sonst wird die schärfste Waffe im Kampf „ums Recht“ stumpf.

3. Weil die Kirche heute tatsächlich eine „Minderheit“ sei, sollte sie auch als solche behandelt werden. Das ist soziologisch weithin richtig, aber leider auch kein juristisches Argument. Dabei übernimmt er allerdings die gängigen Vorurteile der „Wessis“, wenn er sagt, die neuen Bundesländer seien weder christlich noch abendländisch, „sondern nach einem halben Jahrhundert staatlich verordneter Gehirnwäsche mehrheitlich heidnische Länder.“ (S. 83) Es war eben nicht nur die nazistische und dann die kommunistische Ideologie, die eine „heidnische“ Kultur entstehen ließ: Vielmehr waren diese Länder bereits in der Weimarer Zeit Gebiete, in denen weite Teile der Bevölkerung von der christlichen Predigt nicht (mehr) erreicht wurden. Dafür hatten sie auf der einen Seite sehr lebendige und selbstbewußte christliche Gemeinden und auf der anderen eine atheistisch ausgerichtete, nicht weniger selbstbewußte und lebendige Arbeiterbewegung. Und in den ländlichen ostelbischen Junkergebieten, in denen Grundherren und Pfarrer die Menschen in trauriger Eintracht kujonierten, waren beide bei den Bauern und Dienstleuten verhaßt. Darum ist die Behauptung, diese Länder seien nicht „abendländisch“, schlicht falsch, sofern man nicht „christlich“ und „abendländisch“ synonym gebraucht. Im Gegenteil, die dortigen Gebiete sind geradezu „klassische“ Bezirke „abendländischen“ Geisteslebens! Oder waren Friedrich II., Moses Mendelssohn (Dessau), Leibniz (Leipzig) u.v.a. keine „Abendländer“?

Wenn man mit einem schweren Hammer haut, fällt das Differenzieren schwer, aber dann ist die Gefahr groß - in gut kirchlicher Manier - das Kind mit dem Bade auszuschütten.

4. Schließlich sei die Kirche - insbesondere, was das Arbeitsrecht anlangt - „exterritorial“. Womit er nun wirklich wieder recht hat. Jeder Mensch in Deutschland, der sich mit dem Gedanken trägt, bei einer kirchlichen Einrichtung, welche Rechtsform sie auch immer haben mag, zu arbeiten, sollte dieses Kapitel aufmerksam lesen. - In diesem Zusammenhang spricht er zu Recht auch die Praktiken der kirchlichen „Gerichte“ an, nicht nur ihre „Mitglieder“ und Petenten, sondern auch andere vor ihr „Tribunal“ zu laden. Viele Zeitgenossen mögen sich in die Fänge kirchlicher „Justiz“ begeben, bloß weil auf dem Briefkopf des Vorladungsschreibens steht „Bischöfliches Konsistorium“ oder gar „Metropolitangericht“. Dadurch werden Hoheitsrechte vorgetäuscht, die im normalen bürgerlichen Rechtsverkehr längst Abmahnungen und (erfolgreiche) Klagen auf Unterlassung nach sich ziehen würden. Aber die Kirchen tun das nicht nur, sie bekommen auch unter Verweis auf ihren Charakter als „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ auch Recht.

5. Sodann kommt der Autor auf die sektenhaften und fundamentalistischen Gruppierungen zu sprechen, die sich gerade unter dem gegenwärtigen Papst höchster Gunst erfreuen dürfen. Und er zieht die berechtigten Parallelen zu anderen modernen „Sekten“, die von Staat und Kirche gleichermaßen verfolgt werden. Wie zu Zeiten der Inquisition stellen die Kirchen in den „Sektenbeauftragten“ die Inquisitoren, der Staat darf die Strafverfolgung übernehmen und der Kirche unliebsame Konkurrenz vom Hals halten. Man fragt sich, wie bornierte Politiker - aller Parteien - sind, wenn sie sich für die gesellschaftliche Gefährlichkeit bestimmter moderner Gruppierungen ausgerechnet auf kirchliche „Experten“ berufen. Die neuen religiösen Bewegungen sind zweifellos nicht ungefährlich, aber die etablierten Kirchen sind es ganz gewiß auch nicht! - Wer schützt die Kinder vor den psychisch krankmachenden Folgen des Beichtunterrichts und bewahrt sie vor manchen, nicht minder ängstigenden „Tageslosungen“?

6. Das sattsam - bislang stets erfolglos - abgehandelte Thema „Kirchensteuer“ geht der Verfasser auf seine frische Art an: „Die Trennung von Kirche und Staat hat noch nicht stattgefunden. Sie ist aber in der Verfassung proklamiert.“ (Das eine stimmt, doch ist zu prüfen, was das andere heißt. Doch, wie gesagt, darum geht es dem Autor nicht: Er will Probleme bewußt machen, Ärgerliches vor Augen führen!) Und so folgert er: „Und es gibt niemanden, der sich in großem Stil dagegen wehrt. Alle haben die Hosen voll, alle tabuisieren das Thema - nur die Bevölkerung nicht. Sie stimmt mit den Füßen ab...“ (S. 147). - Aber geht da nicht der Wunsch mit unserem Autor durch? Die Kirchen verlieren nicht viel mehr Mitglieder als die Gewerkschaften oder andere Verbände und Vereine. Dafür gibt es viele Gründe. - Sicher, wenn es um wirklichen „Glauben“ ginge, dann müßten doch viel mehr Menschen aus den Kirchen austreten; denn von denen, die noch „in der Kirche“ sind, glauben nur noch relativ wenige das, was die Kirchen zu glauben vorschreiben. Dennoch zahlen viele weiter, um im Dorf oder in der lieben Verwandtschaft nicht als „schwarzes Schaf“ zu gelten. Der Verfasser zeigt beim Vergleich mit anderen politischen Regelungen in Fragen der Kirchenfinanzierung, daß es auch ohne den Einsatz staatlicher Macht geht, damit die Kirchen zu dem Geld kommen,

das sie brauchen. Die Skurrilitäten bei der Kirchensteuer in konfessionellen Mischehen, bei pauschalierter Kirchensteuer und die höchst problematische Verpflichtung der Arbeitgeber zum Einbehalt und zur Abführung dieser Steuer werden griffig aufgezeigt. - Insgesamt haben somit die Kirchen mit ihrem „Steuerprivileg eine derart ertragreiche Kuh geschenkt bekommen, daß ihr ohne weiteres ein paar Haare gezupft werden können, die Milch wird immer fetter, weil der Nährwert der Weide, unser Einkommen, immer besser wird.“ (S. 148)

7. So wundert es nicht, wenn das siebente Kapitel eine „Anstiftung zum Kirchenaustritt“ sein will, denn „an Gott darf ich kostenlos glauben“. Meinen viele. Doch tatsächlich sieht es anders aus: Denn zum einen ist der Bürger beweispflichtig, daß er keiner Kirche angehört; das selbst in den neuen Ländern, wo eher das Gegenteil anzunehmen wäre. Und zum andern dauert die Zahlungspflicht bis zum Ende des Monats nach dem Austritt. Diese, vom Bundesverfassungsgericht als äußerste noch zulässige Grenze bezeichnete Regelung, ist durch den Einigungsvertrag auch für die neuen Länder zur Regel geworden. Ein weithin unbekannter Skandal der „Absahner“! Das Kapitel wird abgeschlossen mit einer Darstellung der in den einzelnen Ländern unterschiedlich geregelten Austrittsmodalitäten.

8. In einem „Postskriptum“ geht der Verfasser noch auf die „Kruzifix-Entscheidung“ des Bundesverfassungsgerichts ein. Ob der Aufstand, vor allem der Bayern gegen diese Entscheidung etwas damit zu tun hat, daß der Parteivorsitzende der CSU der Bundesfinanzminister ist, dem das Bundesverfassungsgericht „mehrmals auf die Finger gehauen“ hat, mag eine interessante Spekulation sein; nicht zu leugnen ist jedoch, daß die bewußt falsche Darstellung der Entscheidung durch Politiker und Kirchenleute die Emotionen hochgehen ließen. Das wird Folgen haben ebenso für die politische wie für die Rechtskultur!

9. In einem Anhang findet der Leser religionsgeschichtlich wichtige Verfassungs- und Vertragsdokumente.

Die Thesen des Autors sind radikal, die Sprache emotional und mitreißend, die Darstellung der Fakten umfassend und knapp. Es ist ein kämpferisches Buch, geschrieben mit der Wut vielfältiger Erfahrung von Ohnmacht angesichts der unverbrüchlichen Koalition von Staat und Kirchen. Aber auch der Autor weiß: „Schmeißt die Kirche aus dem Staat“ bringt keine Lösung. Religion ist eine vielköpfige Hydra. Man kann sie nicht einfach vor die Tür setzen. Sie kommt durch die Hintertür wieder zurück! Es geht allein um die korrekte Einhaltung der Verfassung und die Wahrung strikter Neutralität des Staates allen religiösen Gruppierungen gegenüber. Gleichwohl - es ist ein Buch, das eigenes Nachdenken anregt.

Johannes Neumann

vorgänge

Zeitschrift für Bürgerrechte. Ausgehend von einem konsequenten bürgerrechtlichen Engagement analysieren die *vorgänge* die politisch-gesellschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik.

Vierteljahresschrift. März-Thema: „Uni'96“, nächste Themenhefte: Deutscher Fundamentalismus. Privatisierung des Staates. Jahresabo DM 58.- (erm. 46,40) + Versand DM 6.-

Wehrpflicht und Zivildienst

(Zu „Freiwilligkeit statt Zwang“, MITTEILUNGEN 153, S. 22)

Die gemeinsame Presseerklärung der Gustav Heinemann-Initiative und der HU vom 2.1.96 habe ich erst jetzt durch deren Wiedergabe in den MITTEILUNGEN zur Kenntnis genommen. Sie ist bei einem so wichtigen Thema insofern bemerkenswert, als sie wohl zum einen ohne die vorherige verbandsinterne Diskussion erfolgte und zum andern unterstellt, als sei die Alternative zur Wehrpflicht deren Abschaffung und die Aufstellung einer Berufsarmee. So, wie die Presseerklärung mir vorliegt, wird das allerdings so klar nicht gesagt, sondern nur etwas nebulös davon gesprochen, daß die „Erfüllung der entsprechenden Aufgaben durch Freiwillige zu leisten“ ist. Was sind das aber für „Aufgaben“?

Mir scheint, daß der Vorstand der HU der Politik der derzeitigen Bundesregierung gewaltig auf den Leim gegangen ist. Denn diese unterstellt ja, daß es solche „Aufgaben“ gibt und daß sie - gegen den Wortlaut des Grundgesetzes - weltweit der Vertretung nationaler Interessen dienen (so die „Verteidigungspolitischen Richtlinien“). Wünschenswert wäre dagegen gewesen, daß sich der Vorstand zum einen fragt, ob wir überhaupt eine Armee brauchen und, wenn ja, was für eine, und zum andern klar stellt, daß die derzeitige „Verteidigungspolitik“ der Bundesregierung die ja von fast allen Parteien getragen wird, nicht im Einklang mit der Verfassung steht.

Es ist zu hoffen, daß in Zukunft dieses Thema in der HU stärker diskutiert wird, denn es ist von größerer gesellschaftlicher Bedeutung als z.B. die Frage nach der Kirche oder die nach der Funktion des Religionsunterrichts. Diskussionswürdige Stichworte gibt es genug, z.B. „zivile Verteidigung“, „Bundesrepublik ohne Armee“, „Friedenssteuer“ usw.

Dr. Ehrig-Eggert, Mainz

Entschädigung für KZ-Opfer

(Zu „Ansprüche der KZ-Opfer endlich anerkennen“, MITTEILUNGEN 153, S. 30)

Es ist überhaupt keine Frage, daß die Überlebenden KZ-Opfer im Baltikum endlich entschädigt werden müssen. Aber warum werden die unterschiedlichen Opfer des Nationalsozialismus gegenseitig ausgespielt? In dem Leserbrief wurde u.a. das Stiftungsabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit den GUS-Staaten Rußland, Ukraine und Belorußland von 1933 erwähnt. Mit der zur Verfügung stehenden Summe von einer Milliarde Mark sollten alle BürgerInnen der ehemaligen Sowjetunion (außer Baltikum) entschädigt werden, die Kzs, Ghettos, Gefängnisse und Zwangsarbeit in Deutschland überlebt haben. Diese eine Milliarde Mark, die in dem Leserbrief so betont wird, bedeutet in der Realität, daß etwa 400.000 ehemalige ZwangsarbeiterInnen, die sich bis heute bei der Bürgerrechtsorganisation „Memorial“ und bei der Heinrich-Böll-Stiftung gemeldet haben, ihren Anspruch geltend machen können. D.h., selbst wenn nur diese Menschen, die heute überwiegend am Rande des Existenzminimums leben, entschädigt würden, könnten sie lediglich eine einmalige Zu-

wendung in geringer Höhe erhalten. Hinzu kommen aber noch die Inhaftierten der Ghettos und der KZs!

Tamara Frankenberger, Essen

Modell LER in Brandenburg?

(Zu „Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde“, MITTEILUNGEN 153, S. 14 ff.)

Es muß nicht gleich vom SPD-Staat die Rede sein, wie vormalig vom CDU-Staat, oder vom Verfall der politischen Sitten, wenn die SPD in Brandenburg die Kirchen an die Wand zu drücken versucht. Da Eile nicht geboten ist (auch nicht nach einem dreijährigen Modellversuch), scheint Ideologie im Spiel zu sein.

Wenn beabsichtigt ist, neben dem oder anstelle des Religionsunterrichts ein obligatorisches Lehrfach „Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde“ einzuführen, damit ein fairer Wettbewerb zwischen kirchlich-privaten und staatlichen (politisch so gewollten und keinesfalls kirchen-feindlichen) Angeboten von Wertvorstellungen, über die es doch einen Minimalkonsens gibt, stattfinden kann, so ist diese politische Entscheidung doch höchsttrichterlich nicht anfechtbar. Als Ersatzfach für den bisher in Brandenburg nicht üblichen Religionsunterricht ohne Einvernehmen mit den Kirchen wäre dies allerdings ein Handstreich, der einem Fall in die anderen gegrabene Grube gleichkäme.

Auf die Vermittlung ethischer Wertvorstellungen - wie sie vor Jahrzehnten beispielsweise F.W. Förster auch für nicht kirchlich gebundene Zeitgenossen formuliert hat - haben die Kirchen (so wenig wie der Staat) einen Monopolanspruch: diese Erkenntnis sollten sie allerdings akzeptieren. Zu vermuten jedoch, die Lehrpläne für LER würden von kirchenfeindlichen Kräften erstellt, ist eine nicht bewiesene Unterstellung und auch dann falsch, wenn sie von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung verbreitet wird.

Wenn der evangelische Bischof Wolfgang Huber verlauten läßt, die Philosophie und insbesondere Ethik allein (welche meint er?) könne der Religion nicht das Wasser reichen, und Religionsphilosophie hätte schon gar nichts in den neuen Lehrplänen des „Ersatzunterrichts“ zu suchen, dann befindet er sich mit diesen Einwänden auf dem Holzweg. Die Philosophie als *ancilla* der Theologie war schon im Mittelalter mehr eine Wunschvorstellung. Und wenn er beklagt, im religionskundlichen Unterricht erführen Schüler „viel über die Hexenverbrennungen und nichts über die christliche Freiheit“, dann muß gefragt werden, warum die Verbrennung von Hunderttausenden von Frauen durch die Kirche im kirchlich verantworteten Religionsunterricht lange ausgespart blieb. Zur Freiheit des Christenmenschen gehört doch auch sein Grundrecht auf Unterrichtung der weniger erfreulichen Seiten der Geschichte des Christentums und nicht nur Indoktrination von Halbwahrheiten.

Doch nicht wegen ihrer Minderheitenposition in Brandenburg allein sind die Christen zu schützen, sondern weil an ihrem grundgesetzlich garantierten Anspruch auf Religionsunterricht, selbst wenn es nur noch wenige sind, die davon Ge-

brauch machen, handstreichartig gerüttelt wird. Der kleinlaut (wenn auch stimmige) Hinweis, daß Artikel 7 (3) GG im Lande Brandenburg, wie in Bremen und Berlin, nicht gilt, deckt nur das Defizit von Grundrechtsverständnis und den von ihr gepflegten Stil im Umgang mit den Kirchen bei der dortigen SPD auf.

• Eine Lösung des Dilemmas wäre eine freiwillige Rücknahme des Religionsunterrichts in kirchliche Räume. Ein humaner, unverzichtbarer, jahrzehntelanger Vorschlag, auch wenn sich die Kirchen nur schwer mit diesem Gedanken anfreunden können. Eine Anregung, die auf längere Sicht ohnehin nur in Brandenburg Chancen zu seiner Realisierung hätte. Dammbrüche müssen die Kirchen also nicht befürchten. Die Ignoranz jedoch, mit der die Kirchen auf vernünftige, praktikable und tolerante Vorschläge bisher reagiert haben, wird den Kirchen in Zukunft noch öfter selber schaden.

Die SPD verhandelt offensichtlich nicht in ausreichendem Maße, um den Kirchen diesen Schritt zu erleichtern, will man den kritischen Stimmen aus dem kirchlichen Raum Glauben schenken. Die SPD wird das natürlich heftig bestreiten. Es ist zu hoffen, daß das katholische Kirchenvolksbegehren in anderen Bundesländern beispielsweise auch in puncto Rücknahme des Religionsunterrichts in kirchliche Räume Bewegung in die starren Fronten bringen wird.

Sollte einmal die CDU die politische Verantwortung in Brandenburg übernehmen, wären die SPD-Lehrpläne für den „Ersatzunterricht“ schnell Makulatur. Was da an bunter Wertepalette nach den Vorstellungen von Parteien den Kindern und Schülern nach jedem Regierungswechsel noch vorgesetzt werden wird, bleibt weiterhin Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen, vor denen sich Verantwortliche und Betroffene nicht drücken sollten. Toleranz und Dialogbereitschaft dürfen dabei nicht auf der Strecke bleiben. Ein mit den beiden großen Kirchen zu vereinbarendem Kompromiß sowohl für den kirchlichen wie auch für den „Ersatzunterricht“ ist unverzichtbar, wenn nicht vergessen werden soll, daß es bei all dem Streit um Erziehung und Bildung von Kindern geht und nicht um spektakuläre scholastische Dispute oder parteipolitisches Gezänk.

Karl Cervik, Essen

Der HU-Fragebogen

(Zu MITTEILUNGEN 153, S. 26)

Ich wurde von unserer Diskussions-Redakteurin, Frau Ursula Tjaden, gefragt, ob ich das Stellen solcher Fragen (nach Weltanschauung, Parteizugehörigkeit ..., Befürwortung von Projektberatung, Supervision ...) für fair halte oder mich über die HU lustig mache.

Nein, ich mache mich keineswegs lustig und halte es durchaus für fair, in einem anonym bleibenden Fragebogen nach Religionszugehörigkeit und Weltanschauung, nach Parteizugehörigkeit und Wahlentscheidung zu fragen. Ich denke, daß es für die Arbeit einer Vereinigung, die für Aufklärung und Bürgerrechte eintritt, interessant sein könnte, wenn nicht sogar wichtig sein müßte, über diese wesentlichen Einstellungen und Verhaltensweisen ihrer Mitglieder selbst aufgeklärt zu sein und - wenn nicht gerade die überwiegende Zahl der Mitglieder sich zu den Scientologen zählt oder die Republikaner wählt - auch die Gesellschaft aufzuklären. Wenn es über die Mitglieder des Bundestages entsprechende öffentliche Informationen gibt, wie über Religionszugehörigkeit, sogar unterschieden bei Männern und Frauen sowie über Schulbildung, Fortbildung, Familienstand, Altersgliederung, warum nicht auch bei der HU?

Und was spricht dagegen, eine Projektberatung und Supervision für Amtsinhaber und interessierte Mitglieder der HU zu befürworten, wie dies inzwischen für fortschrittliche Unternehmen in Wirtschaft und öffentlichem Dienst selbstverständlich ist? Ist es unfair, daran zu erinnern, daß wir als einzelne ein Teil unserer Gesellschaft sind und daß es möglich ist, uns selbst in die Bemühungen um Aufklärung, Kritik und Weiterentwicklung mit einzubeziehen? Hier könnte eine humanistische Orientierung, die mehr als nur den juristischen Teil enthält, dazu verhelfen, daß eine solche Einstellung als selbstverständlich empfunden wird, um auch echte Basisarbeit leisten zu können.

Rudolf Kuhr, München

Diskussionsredaktion: Ursula Tjaden, Arneckestr. 16, 44139 Dortmund, Tel./Fax 0231-12 65 40
Auswahl und Kürzung von Beiträgen im Diskussionsteil bleiben der Diskussionsredaktion vorbehalten

HU-Nachrichten

Berlin

* **HU-Büro.** Mit dem Sommersemester gibt es wieder neue Bürozeiten der Geschäftsstelle im Haus der Demokratie, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. Roland Otte ist dort jetzt immer am Mittwoch, von 10.00 -18.00 Uhr und Donnerstag von 17.00 -19.00 Uhr zu erreichen. Die Vorstandssitzungen, zu denen alle Mitglieder herzlich eingeladen sind, finden alle zwei Wochen donnerstags um 19.00 Uhr statt. Die genauen Termine sind über die Geschäftsstelle zu erfahren (Tel. 030/204 25 04).

* **„Papst 96“.** Mit insgesamt sieben „Laientreffen zur Vorbereitung des Papstbesuchs“, zu denen ein breites Spektrum von papstkritischen Gruppen und Einzelpersonen eingeladen war, hat die HU einen Prozeß der kritischen Auseinandersetzung mit der Politik des Vatikans angestoßen. Inzwischen werden zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen in einem anderen Rahmen geplant und koordiniert, so daß die „Laientreffen“ überflüssig geworden sind. In diesem neuen Rahmen, an dem die HU beteiligt ist, wird auch eine lustvolle Demonstration für den Tag des päpstlichen Aufenthalts in Berlin (23. 6.) vorbereitet.

Die HU wird zum Papstbesuch in den Berliner U-Bahnhöfen mit einem Plakat vertreten sein, das unter dem Titel, „Dieser Papst kommt uns teuer zu stehen“ unsere Forderung nach einer konsequenten Trennung von Staat und Kirche unterstreicht. Das Plakat thematisiert auch unsere Forderung nach einer Abschaffung des privilegierten Status des Heiligen Stuhls bei der UN. Unter dementsprechenden Appell von der Weltfrauenkonferenz sammeln wir weiterhin Unterschriften. Außerdem wird das HU-Flugblatt „Die Kirchen und Ihr Geld“ wegen der großen Nachfrage in Berlin neu aufgelegt.

* **KdV.** Mit einer ausführlichen Stellungnahme gegenüber den zuständigen Richtern, der Staatsanwaltschaft und der Justizsenatorin hat sich die HU für den Kriegsdienstverweigerer Oliver Blaudzun eingesetzt, der vom Amtsgericht zu drei Monaten Freiheitsstrafe mit zwei Jahren Bewährung verurteilt worden war. Bereits in der DDR hatte er 14 Monate im Gefängnis abgesessen, weil er versucht hatte, sich per Republikflucht dem Dienst in der NVA zu entziehen.

* **Flüchtlinge.** Mit Briefen haben wir uns für Institutionen der Flüchtlingsarbeit eingesetzt, die durch Streichungen in ihrer Existenz gefährdet sind. Dabei handelt es sich zum einen um ein Frauenhaus für Asylbewerberinnen und zum anderen um den Berliner Flüchtlingsrat, in dem die asylpolitischen Aktivitäten verschiedenster Organisationen zusammengefaßt sind.

* **Appelle.** Die Berliner HU hat in den vergangenen Monaten zahlreiche Initiativen und Appelle unterstützt, davon seien zwei ganz besonders erwähnt: Mit einem auf norwegisch verfaßten Brief an das Nobel-Institut in Oslo haben wir uns am Aufruf für die Nominierung des Wehrmachtdeserteurs Ludwig Baumann zum Friedensnobelpreis beteiligt. Außerdem haben wir Unterschriften unter den „Potsdamer Appell“ gesammelt (s. S. ...), der sich für Entschädigung und Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz einsetzt und eine Kennzeichnung der Orte des NS-Justizrechts fordert. Beide Appelle senden wir auf Anfrage gern zu.

* **Haus der Demokratie.** Die Existenzsicherung des HdD, an dessen Stiftung die HU beteiligt ist, erfordert wieder unser Engagement. Die von der Preußag angemeldeten Besitzansprüche auf das Gebäude in der immer schicker werdenden Friedrichstraße sind noch nicht vom Tisch. Mit einer Unterschriftensammlung soll darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Forderungen der Preußag auf ihrer geschichtlichen Verstrickung in die NS-Kriegswirtschaft basieren. Neben der Preußag scheint auch der Berliner Senat gewinnträchtige Pläne mit der teuren Immobilie zu haben. Senator Elmar Pieroth (CDU) behauptet bereits: „Ein Verband, der aus dem Westen kommt und mit der Revolution in der DDR nichts zu tun hat, hat keinen Anspruch darauf, in dieser Lage günstige Räume zu bekommen. Nur ist die Frage, ob die verbleibenden Gruppen dann letztlich ein gesamtes Gebäude benötigen.“ (Wochenpost vom 29.2.96)

In unserem Einsatz für das Haus wollen wir für unsere Auffassung werben, daß das Haus der Demokratie als Ort der ostwestdeutschen Bürgerbewegungen und Menschenrechtsvereinigungen im zukünftigen Regierungsviertel der Hauptstadt durchaus seinen angebrachten Platz haben muß.

* **Verwechslung.** Wiederholt kam es in der letzten Zeit zu Verwechslungen zwischen der HU und der sogenannten

„Humanistischen Bewegung“ Besonders im Berliner Bezirk Prenzlauer Berg ist diese recht links-alternativ auftretende Gruppe zur Zeit aktiv. Dahinter steht nach Informationen des Sektenreferats am AStA der Freien Universität Berlin die gleiche „Gemeinschaft“ um den Führer „Silo“, die vor ein paar Jahren u.a. als „Humanistische Partei“ in Erscheinung getreten war (vgl. MITTEILUNGEN Mai/1989). Kritische Informationen über diese Gruppierung bietet eine Broschüre mit dem Titel „Siloismus“, die für DM 9,80 beim HVD (Hobrechtstr. 8, 12043 Berlin, Tel. 030/613 90 40) erhältlich ist.

Düsseldorf

* Seit kurzer Zeit treffen sich Düsseldorfer Mitglieder regelmäßig zu einem Gedankenaustausch, und zwar an jedem 2. Montag im Monat, 20.00 Uhr in der „Werkstatt“, Börnerstr. 10.

Näheres bei Marianne v. Dolgow, Tel. 0211/68 35 24.

Frankfurt

* **„Die deutschen Intellektuellen und die Gewerkschaften: Wie ist ein neuer gemeinsamer Aufbruch zu schaffen?“**

Mittwoch, 5. Juni 96, 20.00 Uhr, in der Kantine der „Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt, Mertonstr. 30 (U6 und U7, Bockenheimer Warte).

Im Anschluß an die Veranstaltung ist Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorstands.

Am thematischen Teil des Abends beteiligen sich: Prof. Dr. Dieter Döring, Dozent für Sozialpolitik und z. Z. Leiter der „Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt“ und Mit-herausgeber des Suhrkamp-Bandes „Armut in Deutschland“; Prof. Dr. Ludwig von Friedeburg, Direktor des Frankfurter „Instituts für Sozialforschung“; Dieter Hooge, Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Hessen; Prof. Dr. Ingrid Langer, Politikwissenschaftlerin und Vizepräsidentin der Philipps-universität Marburg, Herausgeberin des Werkes „Alibi-Frauen? Hessische Politikerinnen“ (erschienen im Verlag Ulrike Helmer, Ffm.), Autorin der Studie „Zwölf vergessene Frauen - Die weiblichen Abgeordneten im Parlament des Volksstaates Hessen (dipa.-Verlag, Ffm, 1989); sowie Hans Matthöfer, Vorstandsvorsitzender des BGAG (Beteiligungsgesellschaft der Gewerkschaften) und u.a. Autor von „Agenda 2000 - Vorschläge zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik“ (Dietz-Verlag, 1993).

Diskussionsleitung: Klaus Scheunemann.

Hamburg

* Die Mitgliederversammlung am 16. 4. 1996 hat einen neuen Vorstand gewählt; ihm gehören an: Helgrid Hinze, Hauke Borchert und Peter Schaar. Kassenprüfer (einstimmig gewählt) sind Edith Wessel und Hartmut Roß. Der neue Vorstand hat auf seiner ersten Sitzung die Themen „Religionsunterricht und nicht-christliche Religionen an Schulen“ und „Sonderehrensrecht für Soldaten“ behandelt; dazu sind in nächster Zeit Veranstaltungen geplant.

Kontaktadresse für den LV Hamburg: Peter Schaar, Maik-Harder-Weg 41, 22399 Hamburg, Tel. 040/ 606 67 42.

München

* **Asylrecht.** Die BVG-Entscheidung zum Asylrecht wird das Thema einer Veranstaltung, die Informationen über die Entscheidung und eine Bewertung der Auswirkungen vermitteln soll. Geplant ist ein Podium mit Betroffenen, ihren Rechtsan-

wälte, VertreterInnen des Bundestags und des Bayer. Innenministeriums.

Termin ist: Freitag, 21. Juni 1996, abends, in der Seidvilla in München-Schwabing.

Der OV wird noch gesondert einladen.

* **Datenschutz.** Unter dem Arbeitstitel "Otto Normalverbraucher" arbeitet der OV-Vorstand an einem Szenario über die Datenspur, die Otto Normalverbraucher in seinem Alltag hinterläßt. Er sieht diese Spur nicht, aber viele speichern sie. Es soll gezeigt werden, wie er dadurch manipulierbar wird, wie er versuchen kann, seine von anderen gesammelten Daten zu entdecken und wie er seine Datenspur verkleinern kann. Wer Interesse hat, an diesem Szenario mitzuarbeiten, wende sich an Diethard Seemann, Lena-Christ-Straße 18a, 85579 Neubiberg, Tel. 089/601 87 71.

* Wir weisen darauf hin, daß die Sitzungen des OV-Vorstands vereins-öffentlich sind. Die nächste Sitzung findet statt am 24. 6. 1996, 18:30 Uhr, in der HU-Geschäftsstelle, Bräuhausstr. 2, München. Mitglieder sind willkommen.

Nürnberg

* „Humanistischer Dialog“ nennt sich eine Veranstaltungsreihe, die von den Organisationen HUMANISTISCHE UNION Bayern, Bund für Geistesfreiheit, Erlangen/Fürth und der Gesellschaft für Kritische Philosophie ins Leben gerufen wurde. Am 21. Mai 96 befaßte sich der erste Abend „Das Bundesverfassungsgericht im Fadenkreuz“ mit der Kritik an dessen Entscheidungen zum § 218, dem Soldatenurteil, dem

Blockadeurteil und zum Kruzifixstreit; die Einführung hielt Sophie Rieger, MdL, Landessprecherin der HU Bayern.

HU-Bildungswerk NRW

Bitte, merken Sie sich folgende Termine vor:

* 20.-22. Juni 1996 in Meiningen/Thüringen:
Die Heimvolkshochschule Dreißigacker - Schule ohne Katheder. Erinnerungen - Bewertungen - Aktualisierungen. Eine Fachtagung zu Geschichte und Gegenwartsproblemen freier Erwachsenenbildung.

* 3.-9. Oktober 1996 in Danebod Hojskole bei Augustenborg (Halbinsel Als):

Aufgewachsen in Europa - Bildungs- und Erfahrungserfahrungen in Dänemark, in Ost- und in Westdeutschland. Ost- und westdeutsche Bildungs- und Erfahrungserfahrungen werden selten ausgetauscht mit denen anderer Europäer. Dänemark kann auf spezifische, bis heute mit dem Namen N.F. Grundtvig verbundene Schultradition verweisen. Es geht auf dieser einwöchigen Exkursion neben dem Kennenlernen dänischer Einrichtungen um einen (auch biographischen) Vergleich erzieherischer Prägungen.

Weitere Informationen, wie Teilnehmerbeitrag, Unterbringung, Anreise und Freistellungsmöglichkeiten (Bildungsurlaub) bitte erfragen im Bildungswerk der HU, Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen, Tel. 0201/22 79 82 oder in der Grundtvig-Stiftung, Ebräerstr. 8, 14467 Potsdam, Tel. 0331/280 47 38.

Personalia

„Ich bin fürs Jahrhundert ein Optimist“ Das älteste HU-Beiratsmitglied Hermann Kesten ist tot

Für den 19. April hatte ich mit ihm ein Treffen in Basel vereinbart; es wurde nichts mehr, leider. Am 4. Mai 1996 starb Hermann Kesten, 96jährig.

„Als ich noch jung war und sehr melancholisch, nahm ich mir vor, ein munterer Greis zu werden und am Ende lachend abzutreten“, sagte der damals 77Jährige, als er in Dortmund den Nelly-Sachs-Preis entgegennahm.

Er konnte munter und humorvoll bleiben und abtreten, weil er nicht an ein Strafgericht Gottes glaubte, weil er sich nicht den Glauben an die Vernunft und die Humanität und die Freude an der Lust rauben ließ - trotz allem, was er als Linker und als Jude mitmachen mußte, im Dritten Reich, im Exil, aber auch in der BRD, die er mied.

Im Jahre 1961 wurde die HUMANISTISCHE UNION gegründet, rechtzeitig für Hermann Kesten, der just 1961 wegen Gotteslästerung angezeigt worden war und sofort der HU beitrug und bald in den Beirat berufen wurde.

Hermann Kesten verstand sich zeitlebens als Aufklärer und Kämpfer für die Unterdrückten und für Weltanschauungs- und Kunstfreiheit und tat das in seinen Romanen und Biographien (z.B. über Casanova und Pietro Aretino) kund; er setzte sich als Schriftsteller, Verleger und PEN-Präsident (als

Nachfolger von Heinrich Böll) gegen jede Bevormundung durch Pfaffen und Pfeffersäcke ein.

Wer auf die Schnelle und kurzweilig Kestens geschliffene Sprache und Denkungsart kennenlernen will, lese sein Essay in Deschners Buch „Was halten Sie vom Christentum?“ - Kesten: „Ich hielte mehr vom Christentum, wenn es mehr Christen gäbe, die mehr vom Christentum hielten und es praktisch beweisen.“ Und der Schlußsatz: „Kurz, brauchen wir Menschen den Umweg der Götter, um human zu werden?“

Er wollte nie das letzte Wort haben. Jetzt aber kriegt er's trotzdem, der Dichter Hermann Kesten mit den Schlußzeilen seines Gedichts „Davids Leier“, die einem Lebensbekenntnis gleichen:

„Ich träumte von besseren Menschen,
von besseren Zeiten,
von Göttern, die beinah' menschlich fühlten.
Von Sokrates nahm ich die Lust,
Menschen auszufragen,
von Herodot die Lust an guten Geschichten.
Mit Hiob litt ich,
das Glück, das Unglück, die Krätze der guten Freunde.
Mit David schlug ich die Leier.
Im Finsternen furchtsam sättigt' ich mich am Licht.“

Johannes Glötzner

WIR ÜBER UNS - DIE AUSWERTUNG DER MITGLIEDERBEFRAGUNG

"Der Fragebogen ist gut", schrieb jemand zu meiner Freude, "hoffentlich ist das follow up entsprechend." Das hoffe ich auch, Mühe gegeben haben sich zumindest alle.

Zunächst ein paar Zeilen über das Verfahren, weil ich finde, das macht manches plastischer. Die im letzten Heft angekündigte "Maske" wurde erstellt. Dabei handelt es sich gewissermaßen um ein Vordruck-Formular für den Computer. Jeder Fragebogen bekommt eine Nummer und wird auf ein Vordruck-Formular eingetippt. Drei Leute waren mit der Installation der Maske beschäftigt: Ein Computer- und Fragebogen-Fachmann am Telefon in Tübingen, eine Fachfrau von hier und mein Mann. Ich stand gelegentlich händeringend daneben. Schließlich waren Maske und SPSS (Statistical Package for the Social Sciences) installiert. Ich habe das nicht kapiert und habe auch nicht vor, es zu kapiieren, weil ich auf dem Standpunkt stehe, um ein Auto zu fahren, muß ich keine Lehre als Automechanikerin absolvieren.

Danach tippte ich die 212 Fragebogen ein, anfangs brauchte ich pro Fragebogen zehn Minuten, am Schluß nur noch sechs. Hier mache ich eine Pause, um den LeserInnen Gelegenheit zu geben, zum Taschenrechner zu greifen. Am Fastnachtstienstag um 18.58 Uhr war dieser Arbeitsgang zu Ende. Das Datum wird mir noch eine Weile im Gedächtnis bleiben. Das Schwierigste war, die Antworten auf die zahlreichen "offenen" Fragen jeweils auf die vorgegebenen 75 Anschläge zu reduzieren. Manchmal kam ich mir schon vor wie bei Lorient: "Herr Müller-Meisenbach, Sie haben jetzt noch eine Drittelsekunde für 'Frieden und Freiheit'... Bitte!" - "Ff...". Wenn ich nachfolgend Einzelantworten zitiere, so sind es die von mir bereits zusammengestauchten. Ich bitte um Verständnis, aber es war mir zu mühselig, aus den Computerausdrucken jeweils nochmal ins Original zu gehen. Sinnentstellendes glaube ich vermieden zu haben.

In einem zweiten Durchgang wurden dann die Antworten auf die offenen Fragen jeweils in Kategorien eingeteilt, denn nur auf diese Weise lassen sie sich statistisch auswerten. Ich habe mich nach Kräften bemüht, die Kategorien aus den Antworten herauszulesen und nicht in sie hinein.

Die Auswertung und der Ausdruck durch den Computer war dann eine Sache, die sich nach Minuten, höchstens nach Stunden bemessen läßt - das wurde in Tübingen gemacht; länger brauchte wiederum die Interpretation der Ergebnisse.

Im Folgenden habe ich mich aus Zeit- und Platzgründen auf einige mir wichtig erscheinende Punkte beschränkt. Bis zum Verbandstag in Bremen (14.-16.6.!!!) wird eine kleine (?) Broschüre erstellt sein, die diejenigen, die es genauer wissen wollen, dort erhalten oder bei der Geschäftsstelle zum Selbstkostenpreis anfordern können.

1. REPRÄSENTATIVITÄT DER STICHPROBE

212 HU-Mitglieder antworteten, 73.4% Männer, 26.6% Frauen. In der HU insgesamt (Gesamtpopulation) sind 71.2% Männer und 28.8% Frauen.

- 2.8% sind unter 30 Jahren (gesamt: 2.8%),
- 61,2% zwischen 31 und 60 Jahren (gesamt: 65%),
- 36% über 60 Jahre alt (gesamt: 31.3%).

Das heißt: Die Stichprobe ist repräsentativ für die HU. 15% Rücklauf stellt - wie Fachleute versichern - eine Quote dar, die Aussagen auf die Gesamtpopulation mit bestem Gewissen

zuläßt, die Verteilung nach Alter und Geschlecht der Stichprobe entspricht zudem ziemlich exakt der gesamten HU. Deshalb habe ich im Folgenden auch keine Hemmungen z.B. Angaben wie "2% sind dieser Meinung..." zu machen, obwohl das bei maximal 212 Antwortenden nichts anderes heißt, als daß 4 Leute ihr Kreuzchen an der entsprechenden Stelle gemacht haben. Es scheint mir - bis zum Erweis des Gegenteils - legitim, davon auszugehen, daß eben nicht nur 4 Leute dieser Meinung sind, sondern diese 4 Leute 2% der gesamten HU repräsentieren. Die Prozentzahlen wurden auf- bzw. abgerundet. Sie geben die "valid percent" an, das heißt: Haben bei einer Frage nur 190 Mitglieder geantwortet, so werden diese 190 als 100% genommen.

2. DIE HARTEN DATEN (ALTER, GESCHLECHT, MITGLIEDERSCHAFTSDAUER UND IHRE WERTUNG) (Lebensalter und Geschlecht siehe unter 1.)

Dauer der Mitgliedschaft:	0 - 5 Jahre:	15%
	6 - 15 Jahre:	22%
	16 - 25 Jahre:	25%
	über 25 Jahre:	38%

Die Überalterung der HU ist ein leidiger Dauerbrenner. Meiner Ansicht nach ist es verkehrt, hier nur die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse als Ursache zu sehen. Zumal eine solche Sichtweise auf Fatalismus hinausläuft: Ändern können wir nur, was in unserer Hand liegt. Ganz offensichtlich sind wir nicht attraktiv, das gilt nicht nur für potentielle Mitglieder, sondern in nicht geringem Umfang auch für solche, die es bereits sind. "Altbacken", "ohne Pfiff", "langweilig" sind gar nicht so seltene Zuschreibungen für die HU, die ich zu lesen bekam. Ein Mitglied schrieb: "Ich werde älter, aber die HU noch schneller."

Daraus den Schluß zu ziehen - wie manche meinen -, sich ganz gezielt an junge Leute zu wenden (etwa durch eine Wiederbelebung der Humanistischen Studentenunion), ist eine Möglichkeit. Aber vor die konkrete Initiative haben die Götter die Analyse gestellt: Wirkt die HU so alt, weil sie zu wenig jüngere Mitglieder hat, oder hat die HU zu wenig jüngere Mitglieder, weil sie so alt wirkt? Ich glaube sowohl als auch. Mehr sowohl, allerdings. Die Gleichsetzung "Niedrigeres Durchschnittsalter der HU-Mitglieder = in neuem Glanz erstrahlende HU" erscheint mir nicht ganz schlüssig. Auf alle Fälle muß mitbedacht werden: Der Aufbau einer "Nachwuchsorganisation" ist personal- und arbeitsintensiv - wenn sie denn funktionieren soll. Wer macht's? Ist das realistisch? Ist es nicht einfacher, potentielle Mitglieder auszugucken und anzusprechen. Das muß dann aber auch geschehen. Wobei die HU nach wie vor von dem Namen profitieren kann, den sie hat.

Aus allen Wolken bin ich gefallen, als ich feststellte, daß der Frauenanteil in der HU auch nicht höher ist als in der CDU. (Dies zu eruieren hätte es keiner Mitgliederbefragung bedurft, das gebe ich zu.) Das hat sicher auch Ursachen, die nicht von der HU zu vertreten sind (z.B. daß viele Frauen nach wie vor einen Bogen um Politik machen), aber da muß es auch Gründe geben, die in der HU selbst liegen. Wie kommt es, daß eine Organisation, die einen so starken Akzent auf frauenspezifische Themen und Interessen legt - und dabei durchaus Erfolge aufweisen kann -, von den Frauen derart ignoriert wird? Hier läuft bei der "Vermarktung" etwas gründlich schief. Für Frauen ist die HU eine gute Adresse, wenn sich das noch nicht rumgesprochen hat, liegt das an uns. Tue Gutes und rede darüber, heißt die Devise!

3. ERSTES AUFMERKSAMWERDEN AUF DIE HU UND AUSLÖSER FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT

Auf die HU aufmerksam wurden durch:

	Insgesamt	männlich	weiblich
FreundInnen/KollegInnen	38%	37%	46%
durch Berichte in Medien	32%	36%	15%
durch HU-Veranstaltungen	11%	11%	12%
durch Sonstiges	20%	17%	27%

78 Mitglieder machten zusätzlich genauere Angaben. Szczesny wird allein vierzehnmal genannt, neunzehnmal Print-Medien (von der FR über Vorgänge, SZ, Konkret bis zum Konradblatt und die Münchner Kirchenzeitung; bei Rundfunk und Fernsehen dagegen Fehlanzeige.) An HU-Aktionen wird z.B. der Psychiatarbeitskreis, Freie Kindergruppe Lübeck, Stellungnahme zu Berufsverboten, Unterstützung Dr. Theissen, Verfassungsentwurf, Fritz-Bauer-Preis-Verleihung erwähnt, einzelne Vorträge und Seminare dreizehnmal.

Personen schlagen die Brücke zur HU effektiver als alle andere. Besonders gilt das für Frauen. Tatsächlich ist dieser Befund noch ausgeprägter, als die Zahlen nahelegen. Denn diejenigen Mitglieder, die z.B. Szczesny erwähnten, kreuzten überwiegend "Berichte über HU" bzw. "HU-Veranstaltungen" an. Das heißt: In den wenigsten Fällen wird jemand allein aufgrund der Thematik auf die HU aufmerksam. Es bedarf eines Transmissionsriemens und der heißt: Mensch. Eine charismatische Persönlichkeit wie Szczesny kann man nicht aus dem Hut zaubern, aber das ist auch keineswegs erforderlich. Antworten wie: "Ich wurde von einem Bekannten gebeten, bei dem XY-Projekt mitzuarbeiten" machen das deutlich.

Die Frage 3 (konkretes Motiv, Auslöser für den Eintritt) wurde aufgrund der Antworten in fünf Kategorien eingeteilt:

1. persönliche Gründe	21%
2. Reaktion auf (gesellschafts-/ partei-)politische Entwicklungen	18%
3. Staat/Kirche - Problematik	18%
4. konkrete Aktionen/Initiativen der HU	16%
5. Einsatz für Grundrechte	12%
6. Sonstiges	15%

> Beispiele für (1): "Tochter wurde Mitglied der Kindergruppe der HU", "Meine Mutter fand Szczesny gut", "ungewollte Schwangerschaft, Schwierigkeit mit Abtreibung", "Reaktion von Angehörigen und Amtspersonen auf meinen Kirchenaustritt", "Schwierigkeiten im Schuldienst wegen Konfessionslosigkeit".

> Beispiele für (2): "Notstandsgesetze", "Volkszählungsgesetz", "Berufsverbote", "Datenschutzdiskussion", "Die Entwicklung der SPD - Abrücken von demokratischen Positionen", "Trotzreaktion auf Abbau von Grundrechten".

> Beispiele für (3): "Bin engagierter Christ, aber antiklerikal", "Klerikalismus, Zensur des BR durch das Erzbischöfl. Ordinariat", "Trennung Staat/Kirche, Religionsfreiheit".

> Beispiele für (4): "Parteinahme der HU für Studenten bei Polizeigriffen in Berlin '67", "HU hat Mut, 'menschwürdiges Sterben' zu thematisieren", "Engagement gegen § 218 und für Dr. Theissen", "Bei der HU konnte man Adressen von Ärzten erfahren, die Pille verschrieben", "Patientenpaß war Auslöser".

> Beispiele für (5): "Notwendigkeit konzentrierter Opposition zur Erhaltung der Grundrechte", "Das sichtbare Eintreten der HU für Menschenrechte", "Wunsch nach Schutz der Demokratie und Verfassung".

> Beispiele für (6): "Bin Humanist, kenne Diktatur und Demokratie", "Informations- und Beteiligungsinteresse", "Nur wer sich organisiert, hat Aussicht gehört zu werden", "Humanisierung zwischenmenschlicher Beziehungen", "wollte einer auf puren Humanismus gründenden Vereinigung angehören".

Fazit: Je konkreter, umso besser! Die Umstände für den Eintritt in die HU sind dann am günstigsten, wenn in einer konkreten persönlichen oder politischen Situation die HU ein konkretes Angebot hat (das kann der Patientenpaß ebenso sein, wie eine informative Broschüre oder eine Unterstützungsaktion). Natürlich ist es auch Glückssache, ob dieses konkrete Angebot zur rechten Zeit am rechten Ort ist, aber nicht nur. Es setzt voraus, daß die HU die Nase im Wind, ein Gespür für einen wirksamen Aufhänger hat und schnell reagiert. Allgemeine Verweise auf die Bedeutung der HU oder die Wichtigkeit der Verteidigung von Grundrechten locken niemanden hinter dem Ofen hervor.

4. ERFÜLLUNG/ENTTÄUSCHUNG DER URSPRÜNGLICHEN ERWARTUNGEN AN DIE HU, MOMENTANE ZUFRIEDENHEIT

Erwartungen wurden...	gesamt	Männer	Frauen
...überwiegend erfüllt	53%	49%	69%
...zum Teil erfüllt:	39%	43%	27%
...überwiegend enttäuscht:	7%	8%	2%

Die Mitglieder sehen sich in ihren Erwartungen an die HU umso enttäuschter, je "jünger" sie sowohl nach Lebensalter wie nach Mitgliedsalter sind: Bei den 32-45jährigen sind 10% "überwiegend enttäuscht", bei den über 75jährigen nur 4%; bei denen, die zwischen 0 und 15 Jahren Mitglied sind, sind 22% überwiegend enttäuscht, bei denen die bereits das silberne HU-Jubiläum hinter sich haben, nur 5%.

Die Antworten auf die Frage nach der aktuellen Zufriedenheit schlüsseln sich auf:	gesamt	Männer	Frauen
sehr zufrieden:	8%	6%	14%
zufrieden	51%	46%	63%
es geht	31%	36%	19%
eher unzufrieden	8%	10%	4%
unzufrieden	2%	2%	0%

Auch hier steigt die Zufriedenheit mit dem Lebensalter. Bei über 75jährigen bezeichnen sich über 90% als sehr zufrieden und zufrieden, bei den 31-45jährigen tun das nur 42%.

Aufgeschlüsselt nach Dauer der Mitgliedschaft, ergibt sich ein etwas uneinheitliches Bild:

Mitglied:	0-5 Jahre	6-15 J.	16-25 J.	über 25 J.
(sehr)zufrieden	60%	60%	51%	64%
es geht	33%	20%	43%	29%
(eher) unzufrieden	7%	20%	6%	8%

Aus jeweils über 120 Begründungen zu den Fragen 4 (erfüllte Erwartungen) und 7 (momentane Zufriedenheit) wird deutlich, daß Unzufriedenheit nicht gleich Unzufriedenheit ist. Zwanzigmal wird als Grund enttäuschter Erwartungen die geringe Wirksamkeit der HU genannt; "Verständnis für geringe Wirkung und wenig/keine Präsenz in den Medien", "Bin mir bewußt, daß die HU allein zu schwach zur Durchsetzung der Ziele ist", "Mehr als geduldige Kärnerarbeit ist nicht zu machen", "HU ist so klein und schwach, daß es wenig Spaf macht, mitzumachen; inhaltlich sehr gut", "Ich hatte mir mehr Einfluß der HU erhofft".

Bei vierzehn Voten geht es um den HU-Standpunkt zu bestimmten Themen, mit dem man nicht zufrieden ist. "Kruzifix für die Entwicklung unwichtig" steht da z.B. "HU hat sich von Kirchenkritik entfernt" gegenüber, daß das Thema Einwanderungspolitik "nicht konsequent" genug verfolgt werde, wird ebenso beklagt wie umgekehrt die Ablehnung des "Asylkompromisses".

In dreizehn Voten wird der Stil der HU durchaus kontrovers bewertet: "altbacken", "wenig offensiv, aber hohes intellektuelles Niveau und Differenziertheit". Was dem einen "juristisch fundiert, unpolemisch" erscheint, bewertet jemand anderes womöglich als "trocken-juristisch", "Professionalität" wird gelobt, mangelnde "Provokation" beklagt.

Achtmal werden bereits hier die zu geringen Kontaktmöglichkeiten zur Sprache gebracht: "Mitglieder werden zu wenig an einen Tisch gebracht", "Trotz MITTEILUNGEN ungenau informiert über HU-Arbeit", "in X kenne ich niemanden", "in Y gibt es keine Gleichgesinnten". Aber auch: "HU gibt das Gefühl, daß man im Kampf gegen Verfügbarkeit des Menschen nicht allein ist." Gelobt wird auch: "In der HU geht es rücksichtslos um die Sache, nicht um Posten und Karriere", "unerschütterliche Beharrlichkeit bei wichtigen Themen".

Der Grad der Zufriedenheit hängt offensichtlich nicht unwesentlich von den persönlichen Merkmalen Alter und Geschlecht ab. Es müßte darüber nachgedacht werden, ob der "Ausreißer" von 20% (eher) Unzufriedenen bei denen, die 6-15 Jahre Mitglied sind, ein Zufallsprodukt ist oder nicht. 10% mehr oder minder enttäuschte HU-Mitglieder sind nicht erschreckend viel, zumal ein Teil dieser Enttäuschung nicht Folge von Fehlern der HU ist. Trotzdem: Es kann und soll besser werden.

Auch wenn Unzufriedenheit oder Ärger teilweise an bestimmten Themen festgemacht wird, die von der HU behandelt werden, so sind es nicht die Themen, die problematisch sind (selbst wenn im einen oder anderen Fall eine HU-Position zum Gedanken an Austritt führt). Hier sind die Mitglieder im Großen und Ganzen d'accord oder denken ähnlich wie jenes Mitglied, das schrieb: "Es wird immer wieder vorkommen, daß ich eine HU-Position nicht teile". Außerdem hebt sich die Kritik an einzelnen HU-Positionen gegenseitig ziemlich auf: Pro und contra Asylkompromiß, zu viel und zu wenig für Frauen, zu kirchenfeindlich und Vernachlässigung des Themas - darum geht es im wesentlichen.

Die Kritik an Darstellung und Vermittlung der Themen, ja am Erscheinungsbild der HU selbst ist massiver und durchgängiger. Die HU wird diesbezüglich als nicht auf der Höhe der Zeit erlebt, andere Organisationen als besser empfunden.

5. „HU's that“? - DIE HU, DAS UNBEKANNTE WESEN

Ich fasse im Folgenden Antworten auf die Fragen 9, 11+12, 20, 22 zusammen. Die Fragen. "worüber haben Sie sich in der letzten Zeit in der HU geärgert", die Fragen zum eigenen Engagement, "Haben Sie in den letzten drei Monaten irgend etwas von der HU gehört, gesehen oder gelesen?" und die "Benotung" von Vorstand etc.. Meiner Meinung wird daran eine, wenn nicht die entscheidende Schwachstelle der HU deutlich. Bereits erwähnt wurde, daß gehäuft kritisiert wird a) die geringe Effizienz der HU und b) der fehlende persönliche Kontakt. Es handelt sich dabei nicht nur um die zentralen Punkte, sondern sie hängen auch miteinander zusammen.

Bei der Frage nach dem Ärger über die HU gab es ein breites Spektrum von Antworten, die Kategorisierung war nicht ein-

fach und 42% fallen infolgedessen auch unter "Sonstiges". Darunter wurden so unterschiedliche Antworten gezählt wie "Leutheuser-Schn. Besuch als 'hohen Besuch' gehandelt", "weniger geärgert, als über das Altern einer Initiative getrauert", "Spendenaufwurf nach Bücherbestellung".

Zwei Gruppen von Antworten erreichen jeweils 14%. Die eine klagt darüber daß die HU zu akademisch, zu juristisch, zu langweilig ist. ("HU-MITTEILUNGEN lesen sich wie Juristen-Fachzeitschrift", "manchmal zu akademische bzw. juristische Sprache", "bin den Juristen fremd, bin Kinderarzt und Wissenschaftler") Auf diesen - auch in anderem Zusammenhang häufig auftauchenden Kritikpunkt gehe ich aber nicht jetzt, sondern in dem späteren ausführliche Bericht ein.

Die andere Gruppe von Antworten, die 14% erreicht, ist die - im Zusammenhang mit der Frage nach dem "Ärger" erstaunliche und deswegen umso bemerkenswertere - Klage über mangelnde Kontaktmöglichkeiten: "unfreiwilliger HU-Eremit", "persönliche Treffen zu selten, Forum zum Gedankenaustausch wäre gut", "HU nur über 'MITTEILUNGEN' existent", "LV angeschrieben, keine Antwort", "Kein OV in X", "HU ist Briefkastenverein".

Für 46% der Mitglieder erschöpft sich die Mitgliedschaft im Beitragzahlen, 42% nehmen Angebote zu HU-Veranstaltungen gelegentlich wahr, 2% beteiligen sich öfter an HU-Veranstaltungen und Aktivitäten, 9% beteiligen sich nicht nur an Aktivitäten sondern organisieren auch selbst etwas.

ABER: Nur 44% sind mit dem Grad ihres Engagements zufrieden, 55% würden sich gern mehr engagieren und nur 1% weniger.

> Befragt nach Gründen dafür, wieso gewolltes und tatsächliches Engagement nicht übereinstimmen, geben 49% der 137 Antwortenden persönliche Gründe (Alter, Krankheit, beruflicher Streß, Faulheit) an, 34% fehlt es an Möglichkeiten, sich zu engagieren: "wohne 70km vom nächsten OV, "kein OV", "kein Treffen oder Veranstaltungen in der Nähe", "kein persönl. Kontakt zu anderen Mitgliedern", "kaum Strukturen, nicht einmal eine Ansprechadresse" usw. usw.

> 12% geben an, sie seien in anderen Organisationen mehr engagiert, der Rest fällt unter "Sonstiges".

> 53% der Antwortenden haben in den letzten drei Monaten nichts von der HU gesehen, gehört und gelesen, die 47% die etwas über die HU wahrgenommen haben, nennen fast ausschließlich Zeitungsberichte, und dabei wiederum fast ausschließlich die Frankfurter Rundschau, die Süddeutsche Zeitung und die TAZ.

An der "Benotung" der verschiedenen HU-Organen ist die Zahl der Antworten fast noch bedeutsamer als die Noten selbst:

Zahl der Antworten/Note	1	2	3	4	5
MITTEILUNGEN 151 Antw.	15%	56%	22%	5%	2%
Vorstand 98 Antw.	20%	55%	22%	2%	1%
Geschäftsstelle 86 Antw.	44%	18%	3%	1%	1%
Ortsverbände 62 Antw.	8%	18%	26%	28%	20%
Bildungswerk 50 Antw.	8%	49%	29%	4%	4%

Innerer Zustand und äußere Wirkung hängen miteinander zusammen. Kein Mensch gehört gern einer Organisation an, von der er den Eindruck hat, sie bewirke nichts. Erfolge dagegen werden verbucht unter "wir haben das geschafft", d.h. sie stärken das Wir-Gefühl. Nothing succeeds like success, nach innen wie nach außen. Ohne Erfolge zerfällt eine Gruppe oder wird zur Sekte, die durch Paranoia oder elitäres Bewußtsein verbunden bleibt. Ob die HU Erfolge aufweist, hängt - außer von den von uns nicht zu beeinflussenden Fak-

toren - zum einen vom "Marketing" ab. Wenn dieses "Marketing" schon innerhalb des Verbandes nicht klappt, d.h. sich bei den Mitgliedern der Eindruck einstellt, es geschehe herzlich wenig, dann wird außerhalb der HU der Eindruck bestimmt nicht besser sein. Zum anderen ist Erfolg und Effizienz abhängig von persönlichen Kontakten. Wer "HU-Eremit" ist, wer nur viermal im Jahr über die "MITTEILUNGEN" was von der HU hört und nur über sie Kontakt mit ihr hat, der gewinnt fast zwangsläufig den Eindruck "Briefkastenverein". Demgegenüber können Mitglieder, die in einen Arbeitskreis oder dergleichen eingebunden sind, das nicht minder berechtigte Gefühl haben, daß in der HU eine Menge läuft. Zusätzlich kann in einer Gruppe viel eher das vermieden werden, wofür "Einzelkämpfer" anfällig sind: Die Resignation.

Die Effizienz einer Organisation ist keineswegs eine objektive Größe. Sie hängt last not least von der **Meinung** über ihren Erfolg oder ihre Erfolglosigkeit ab. Den daraus entstehenden Zirkel beschreibt ein Mitglied: "Mangelnder Einfluß führt zu mangelndem Engagement." Der Zirkel funktioniert aber auch umgekehrt: "Meine Zufriedenheit mit der HU wächst, seit ich mich mehr engagiere." Richtig ist sicher: "Es liegt entscheidend an meiner Inaktivität, wenn sich meine Erwartungen nicht erfüllen". Ob aber jemand den Sprung aus der Inaktivität in die Aktivität macht, hängt nicht nur von dem Betreffenden selbst ab, sondern genauso davon, ob das Angebot zum Engagement verlockend ist und ob es sich überhaupt realisieren läßt.

Ein beträchtlicher Teil unserer Probleme wären gelöst, wenn es uns gelänge, das vorhandene Reservoir von Mitarbeiterswilligen auszuschöpfen. Wir können uns die Suche nach neuen Mitgliedern sparen, wenn es nicht mal gelingt, die bereits vorhandenen in die Arbeit einzubinden. (Wobei ich keineswegs finde, alle müßten mitarbeiten. Es ist ebenso legitim wie hilfreich, wenn jemand sagt: Zeit dafür kann/will ich nicht opfern, aber die Sache ist mir Geld wert). Natürlich ist eine im Fragebogen angegebene Bereitschaft zu mehr Engagement und die Umsetzung in die Tat zweierlei. Ich höre die alten Hasen schon sagen: "Und wie war es, als wir zur Mitarbeit im XY-Arbeitskreis aufriefen? - Null Reaktion." Das mag schon stimmen. Aber das heißt zunächst mal nur: Auf diesen konkreten Aufruf hin hat sich niemand gemeldet. Vielleicht wurde es nicht richtig angepackt und wir müssen uns eben mehr dazu einfallen lassen. Daß 12% Mitglieder sich deshalb nicht stärker in der HU engagieren wollen, weil sie in anderen Organisationen aktiv sind, besagt schließlich auch nichts anderes als: Irgend etwas müssen diese anderen Gruppierungen besser gemacht haben als wir.

Die Ortsverbände als strukturierender Rahmen haben sich m. E. überlebt: Nur ausnahmsweise ist die Mitgliederzahl so, daß ein OV gute, kontinuierliche Arbeit garantieren kann. (Die relativ schlechte Bewertung der OV's hat m.E. mehr ihren Grund in dieser strukturellen Schwäche und nicht darin, daß die Arbeit, die geleistet wird, schlecht ist.) Es legt sich eine Organisierung und Strukturierung aufgrund von Thematik nahe. Dabei denke ich z.B. an zeitlich begrenzte Arbeitsgruppen. Selbst wenn es stimmen würde - was mehrmals beklagt wurde - daß der Wille zu langfristiger Bindung heute geringer sei als früher, so hilft es nichts, beim Klagen stehenzubleiben. Dann müssen wir uns eben auf veränderte Verhältnisse einstellen, die keineswegs schlechter zu sein brauchen. Um sinnvolle Arbeit zu leisten, muß keineswegs immer ein Bund fürs Leben geschlossen werden. Ein zeitlich und inhaltlich klar umgrenzter Einsatz hat durchaus Vorteile.

Das Problem der räumlichen Entfernung bleibt jedoch, wird sogar noch größer: Mitglieder einer thematisch orientierten Arbeitsgruppe leben aller Wahrscheinlichkeit nach weit verstreut. Dies ist kein einfaches, aber auch kein unlösbares Problem. Nur mit Briefen, e-mail, Telefon und Fax geht es sicher nicht, persönliche Treffen sind unabdingbar. Aber vielleicht ist es einfacher, fünf, sechs Leute, die an einem Thema interessiert sind, für ein Wochenende unter einen Hut zu bringen, als daß sich das Mitglied eines Ortsverbandes zum Besuch einer Veranstaltung aufrafft, obwohl das Thema ihn/sie nicht sonderlich interessiert.

Ich stelle mir vor, daß hier auch der Vorstand verstärkt aktiv werden muß. Es mag sein, daß von unserer Seite immer wieder dieselben Leute angesprochen werden, aber das liegt nicht an Klügelwirtschaft, sondern wir wissen zu wenig von den Kompetenzen derjenigen Mitglieder, die sich gern mehr einbringen würden. Vielleicht ist es sinnvoll, den nächsten MITTEILUNGEN ein Blatt beizulegen, in das Mitglieder ihre Interessen und Kompetenzen eintragen können und das dann zu einem "pool of experts" wird, wie jemand vorgeschlagen hat. Zwei- oder dreimal ist angeregt worden, der Vorstand möge einen "Jahresbericht" veröffentlichen, was es anscheinend schon mal gab. Mir scheint das in der einen oder anderen Form sinnvoll. Denn es wird mehr getan, als anscheinend wahrgenommen wird. "Es wird zu wenig mit den eigenen guten Taten geworben", das gilt zunächst mal intern. Dazu zählt auch, daß z.B. bei den HU-Bildungswerken mehrmals gefragt wurde: "HU - Bildungswerk, was ist das?" Natürlich kann man sagen: "Soll der/die Betreffende halt aufmerksamer die MITTEILUNGEN lesen und sich informieren." Aber schließlich sind wir auf unsere Mitglieder angewiesen und nicht sie auf uns. Deshalb liegt es an uns, uns selbst (zunächst mal bei den Mitgliedern!!!) so bekannt zu machen, wie wir bekannt sein wollen.

Für die Verbesserung des Kontakts untereinander ließe sich auch die Einrichtung eines "Schwarzen Bretts" in den MITTEILUNGEN denken, wo Mitglieder kostenlos "Kontaktanzeigen" veröffentlichen können.

Die "MITTEILUNGEN" stellen derzeit das einigende Band der HU dar, sie lassen sich in dieser Funktion bestimmt noch besser nutzen. Aber ein vierteljährlich erscheinendes Organ als einziges Bindeglied für eine große Zahl von Mitgliedern - das kann nicht gut gehen.

Es ist in etlichen Fragebogen durchaus mit Recht gelobt worden, daß es in der HU um "die Sache" geht, es wird ebenso mit Recht die Kopflosigkeit der HU kritisiert. Beides zusammen führt zu einer sträflichen Vernachlässigung der emotionalen Faktoren. Diese sind eben genauso "Fakt": In der Isolation läßt sich auf Dauer keine gute Arbeit leisten. Zu einem guten Vorstand gehört, daß er sich nicht nur über die Sachprobleme, sondern auch über das "Arbeitsklima" den Kopf zerbricht.

Ursula Neumann

Ich habe mich darüber gefreut, daß sich 212 Mitglieder die Mühe machten, einen recht ausführlichen Fragebogen zu beantworten. (Eine - gründliche - Beantwörterin kreuzte bei der Frage nach Austrittsgedanken das "Ja" an und begründete: "weil ich Fragebogen prinzipiell hasse, diesen würde ich gerade noch". Huch, da hätte ich ja fast was angerichtet!) Auf alle Fälle: ein herzliches Dankeschön.

Noch mehr freuen würde ich mich, wenn diese Darstellung eines kleinen Teils der Ergebnisse Appetit auf mehr gemacht hätte mit der Folge, daß es auf dem Verbandstag zu einer produktiven Diskussion kommt. Haben Sie sich schon angemeldet? U.N.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen zum
Verbandstag 1996
der HUMANISTISCHEN UNION e.V.
vom Freitag, 14. Juni 1996
bis Sonntag, 16. Juni 1996
in Bremen

Wir würden uns freuen, wenn Sie dabei sind. Bitte melden Sie sich gleich an in der Bundesgeschäftsstelle Bräuhäusstr. 2, 80331 München, Tel 089/22 64 41 (Fax 22 64 42).

Bürgerrechtsarbeit hat es in Zeiten wachsender Komplexität unserer Gesellschaft nicht einfach. Grundlegende Bürgerrechte sind leider zunehmend in Gefahr. Oft erst langfristig bewirken politische Entscheidungen einschneidende Nachteile auf den verschiedensten Gebieten für viele Bürgerinnen und Bürger. Dem muß rechtzeitig gegengesteuert werden. Die HUMANISTISCHE UNION hat seit 35 Jahren ihr Wächteramt wahrgenommen und muß dies auch weiter tun. Eine Ortsbestimmung soll der Verbandstag vornehmen, zu dem alle Mitglieder herzlich eingeladen sind. „Der Verbandstag berät den Vorstand in den laufenden organisatorischen und programmatischen Fragen“ (Satzung § 13).

Programm des Verbandstages

Freitag, den 14. Juni 1996

Öffentliche Veranstaltung: Villa Ichon, Goetheplatz 4 (neben Theater), 20.00 Uhr

Prof. Dr. Marlis Dürkop,
Präsidentin der Humboldt-Universität, Berlin:
Wissenschaft und Bildung ohne Geld?

Welche Alternativen gibt es zum Kahlschlag im Universitätsbereich - oder: Steuert die Bundesrepublik Deutschland in ein bildungspolitisches Desaster?

Samstag, den 15. Juni 1996

9.00 Uhr

Empfang im Rathaus

Bürgermeister Henning Scherf begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Verbandstages

10.00 Uhr

Bürgerhaus Weserterrassen, Osterdeich 708

Eröffnung

durch den Bundesvorsitzenden, Till Müller-Heidelberg

Einleitungsreferat

Ingeborg Rürup, stellv. Bundesvorsitzende

- Aussprache -

Postvertriebsstück B 3109 F - Gebühr bezahlt
HUMANISTISCHE UNION e.V., Bräuhäusstr. 2, 80331 München

In gesonderten Beiträgen werden anschließend einige der Aufgabenfelder der HU diskutiert:

**Forderungen der HUMANISTISCHEN UNION
an die Europäische Union**
Einführung: Christian Rath

Was macht die Kirche in der Schule?
LER in Brandenburg und 60 Jahre Bremer Klausel
Einführung: Ursula Neumann (LER), Rosi Will
(Verfassungsrecht), Johannes Glötzner (Ethik)

13.00 Uhr Mittagessen (DM 15.-)

14.00 Uhr

Bericht des Vorsitzenden
mit Aussprache

Anträge der Mitglieder

**Forderungen der HUMANISTISCHEN UNION
an die Medienpolitik**
Einführung: Prof. Ulrich Vultejus.

18.00 Uhr Abendpause



Bremer Shakespeare Company
„Hotel Transit oder die Kunst des Stolperns“

Der Landesverband Bremen lädt dazu ein
zum Sonder(auf)preis von nur DM 8,-
Zeit: 21.00 Uhr

Im Theater der Bremer Shakespeare Company (bei schönem Wetter im Bürgerpark)

Sonntag, den 16. Juni 1996

10.00 Uhr

Ergebnisse und Konsequenzen aus der
Mitgliederbefragung der HUMANISTISCHEN UNION
Information: Ursula Neumann